



Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

VERGABEUNTERLAGEN

2026001433AEN

Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 8 - Trockenbau- und
Innenputzarbeiten

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

KTE Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen , Deutschland

23.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
KTE - VOB (EU) - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	3
KTE - VOB-EU/VOB - Teilnahmebedingungen für Bauleistungen	5
KTE - Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) für Bauleistungen	7
KTE - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) - Tariftreueversprechen der KTE	13
KTE - Allgemeine Betriebsordnung	15
Produkte/Leistungen	31
Kriterienkatalog	112
Eignungskriterien.....	113
Anlagen	118

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2026001433AEN
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 8 - Trockenbau- und Innenputzarbeiten
Auftragsbeschreibung	Ausführung von Trockenbau- und Innenputzarbeiten sowie mobile Trennwände für den Neubau Bürogebäude B900.

VERFAHREN

Auftraggeber	KTE Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (VOB)
Vertragsgrundlage	VOB/B und VOB/C, jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis				
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45000000-7</td><td>Bauarbeiten</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45000000-7	Bauarbeiten
Code	Bezeichnung				
45000000-7	Bauarbeiten				

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Ja
Skonto Zahlungsziel	14 Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-evergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	22.09.2026
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	19.10.2026 23:59
--------------------	------------------

Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	26.10.2026 10:00:00
Bindefrist	10.12.2026
Versand Vorabinformation	24.11.2026

AUFTRAGSDAUER

Beginn	15.01.2027
Ende	30.09.2027
Anmerkungen	Es gelten die Fristen gem. Leistungsbeschreibung.

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://portal.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 19.10.2026 23:59 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bewerberfragen und die dazugehörigen Antworten sind unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten möglich und einsehbar. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-evergabe.de> Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

KTE Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Postfach 12 63 | 76339 Eggenstein-Leopoldshafen

Ihr Zeichen _____
Ihre Nachricht vom _____
Unser Zeichen 743/2000217039/2026

Abteilung Einkauf
Name Vitali Enns
Telefon +49 7247882669
Telefax _____
E-Mail AndreasVitali.Enns@kte-karlsruhe.de

Datum 23.09.2026

Vergabenummer: 2026001433AEN	
Vergabeart:	
☐ Offenes Verfahren (EU)	
☐ Nichtoffenes Verfahren (EU)	
Verhandlungsverfahren (EU) ☐ mit oder ☐ ohne Teilnahmewettbewerb	
☐ Wettbewerblicher Dialog (EU)	
☐ Innovationspartnerschaft (EU)	
Einzureichen bis	
Datum <u>26.10.2026</u>	Uhrzeit <u>10:00:00</u>
Ort (Anschrift wie oben)	
Telefon: <u>+49 7247882669</u>	
Die Bindefrist endet am <u>10.12.2026</u>	
voraussichtliche Ausführungsfrist	
Beginn Ende	<u>15.01.2027</u> - <u>30.09.2027</u>

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nach VOB/A-EU

Maßnahme: Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 8 - Trockenbau- und Innenputzarbeiten

Ausführung von Trockenbau- und Innenputzarbeiten sowie mobile
Trennwände für den Neubau Bürogebäude B900.

Anlagen:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☐ Preisblatt
- ☐ Vertraulichkeitsvereinbarung
- ☐ Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. DS-GVO
- ☐ EVB-IT Vertrag in Verbindung mit den zugehörigen AGB's
- ☐ Muster Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (ANÜ-Vertrag) inkl. Anlagen
- ☒ Urkalkulation KTE Formblatt
- ☒ Anlage 2.1, 2.3 , 2.4, 2.6, 3.2 - 3.12.2

**KTE Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe GmbH**
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon +49 7247 88-0

kontakt@kte-karlsruhe.de
www.kte-karlsruhe.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Ralf Borchardt

Geschäftsführung
Ronald Rieck
Florian Rohde

Registergericht Mannheim | HRB
100565 USt-IdNr. DE 143 582 792

Baden-Württembergische Bank
IBAN DE59 6005 0101 0405 2509 29
BIC SOLADEST600

1. Für die Angebotsabgabe sieht der Auftraggeber vor, dass nur die elektronische Übersendung der Angebote gestattet ist.
2. Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.
3. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.
4. Bieterfragen sind unverzüglich, innerhalb der, in der Veröffentlichung genannten Frist, vor Ablauf der Angebotsfrist an den Einkauf der KTE (an genannte Kontaktdaten) zu richten. Antworten zu den Bieterfragen werden vor dem Angebotsschlussstermin auf der Vergabeplattform veröffentlicht.
Es besteht die Möglichkeit einer Registrierung um über mögliche Änderungen informiert zu werden. Nur im Falle dieser freiwilligen Registrierung werden Bieter und Bewerber automatisch in die Kommunikation der Vergabestelle eingebunden. Ohne eine freiwillige Registrierung sind Bieter und Bewerber verpflichtet, sich eigenständig auf der Vergabeplattform über das Vergabeverfahren, wie zum Beispiel Änderungen an den Vergabeunterlagen und Antworten auf Bieterfragen, zu informieren.
5. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
6. Die nicht berücksichtigten Bieter werden gemäß § 134 GWB informiert.
7. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.
8. Der Öffnungstermin ist nicht öffentlich. In offenen und nicht offenen Verfahren stellt die KTE den Bietern folgenden Informationen unverzüglich elektronisch zur Verfügung, vgl. § 14 EU Abs. 6 VOB/A:
 - a) Name und Anschrift der Bieter,
 - b) die Endbeträge der Angebote oder einzelner Lose,
 - c) Preisnachlässe ohne Bedingungen,
 - d) Anzahl der jeweiligen Nebenangebote.
9. Der Auftraggeber behält sich bei der Durchführung von Verhandlungsverfahren das Recht vor, den Zuschlag ohne vorherige Verhandlung zu erteilen.
10. Die geforderten Nachweise/Eigenerklärungen sind mit dem Angebot abzugeben.
11. Die im Rahmen des Vergabeverfahrens erhaltenen Daten werden bei der Vergabestelle und beim durch die Vergabestelle beauftragten Dienstleister gespeichert und nur für interne Zwecke unter Einhaltung der DS-GVO und ggfs. BSI genutzt.
12. Zu beachtende Hinweise im Falle der Eignungsleihe:
Bedient sich ein Bieter / Bewerber der Kapazitäten / Eignung eines Nachunternehmers, sind mit Abgabe des Angebotes bzw. Teilnahmeantrages folgende Nachweise / Erklärungen abzugeben:
 - a) Benennung des Nachunternehmers,
 - b) Benennung der Teilleistung,
 - c) Bestätigung des Eignungskriteriums "Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit" durch den Nachunternehmer,
 - d) Verpflichtungserklärung über die Bereitstellung der für den Auftrag erforderlichen Mittel durch den Nachunternehmer.
 - e) Bestätigungen / Nachweise für die Eignungskriterien, welche sich der Bieter / Bewerber der Eignungsleihe durch den Nachunternehmer bedient.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN DER KTE

Bedingungen zur Teilnahme an Vergabeverfahren für Bauleistungen

1. MITTEILUNG VON UNKLARHEITEN IN DEN VERGABEUNTERLAGEN

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters¹ Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, über die Kommunikationswege des eVergabe-Tools darauf hinzuweisen.

2. UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

Angebote von Biestern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, können ausgeschlossen werden, vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB. Bei Vergaben unterhalb des einschlägigen EU-Schwellenwerts werden diese Angebote ausgeschlossen, vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskunft darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. ANGEBOT

- 3.1. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.
Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 3.3. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- 3.4. Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.
Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.
- 3.5. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- 3.6. Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt und somit eine unzulässige Mischkalkulation vornimmt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A-EU und wird daher grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen, vgl. § 16a Abs. 2 VOB/A bzw. § 16a Abs. 2 VOB/A-EU.
- 3.7. Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

¹ Sinngemäß gelten diese Bestimmungen auch für Bietergemeinschaften

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vorhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

- 3.8. Wenn den Vergabeunterlagen Formblätter zur Preisaufgliederung beigelegt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden Formblätter ausgefüllt mit seinem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe der ausgefüllten Formblätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.
- 3.9. Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelten Angebote sind nicht zugelassen.

4. UNTERLAGEN ZUM ANGEBOT

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Bei Unterauftragnehmerleistungen sind deren Angebotspreise sowie der dazu gehörige Generalunternehmerzuschlag anzugeben.

5. NEBENANGEBOTE ODER ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

- 5.1. Sind Nebenangebote zugelassen, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2. Der Bieter hat die in Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser

Leistung zu machen.

- 5.3. Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütungen durch Pauschalsumme).
- 5.4. Nebenangebote, die den Nr. 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6. BIETERGEMEINSCHAFTEN

- 6.1. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung der Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2. Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7. EIGNUNGSNACHWEIS FÜR ANDERE UNTERNEHMEN (UNTERAUFTRÄGE UND EIGNUNGSLEIHE)

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er mit dem Formblatt Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Bei Aufträgen, die den maßgebenden EU-Schwellenwert überschreiten gilt Folgendes: Der Bieter muss ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe gemäß § 6e Abs. 1 bis 5 VOB/A-EU vorliegen, gemäß § 6d Abs. 1 VOB/A-EU ersetzen.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER KTE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON BAULEISTUNGEN NACH VOB/B

Vergabe-Nr. 2026001433AEN

Datum: 23.09.2026

Maßnahme: Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 8 - Trockenbau- und
Innenputzarbeiten

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Bedingungen gelten für Werkverträge über Bauleistungen der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (nachfolgend Auftraggeber „AG“ genannt) an Handwerksbetriebe und sonstige gewerbliche Unternehmen (nachfolgend Auftragnehmer „AN“ genannt).

2. BEISTELLUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

Der AG stellt unentgeltlich zur Benutzung oder Mitbenutzung zur Verfügung:

- ☒ Zufahrtswege und Lagerplatz
- ☒ Sanitäre Einrichtungen einschließlich Reinigung
- ☐ Aufenthaltsraum einschließlich Reinigung
- ☐ Büroarbeitsplatz einschließlich Reinigung
- ☒ Anschlüsse für Wasser und Energie einschließlich Verbrauch.

3. ZUTRITS- UND PRÜFUNGSERLAUBNIS

Der AN gewährt dem AG Zutritt zu allen Fertigungsstätten, ermöglicht ihm an allen Prüfungen teilzunehmen, stellt kostenfrei Prüfgeräte, Prüfmittel und Gerüste zur Prüfungsdurchführung. Der AN gewährt dem AG unter Beachtung der Grundsätze und der Grenzen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B Zutritt.

4. ANLIEFERUNG UND ANNAHMESTELLE / ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Sofern nichts anderes vereinbart,

- enthalten die vereinbarten Preise auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen,
- hat der AN Packstoffe zurückzunehmen und auf seine Kosten zu beseitigen.

Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

5. PREISERMITTLUNGEN

- 5.1. Im Anwendungsfalle der VOB/A: Der AN erklärt sich mit einer Prüfung der, beispielsweise gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 VOB/A durch die Innenrevision des AG bzw. die zuständige Preisüberwachungsstelle oder einen Dritten einverstanden. Der AN ist verpflichtet, die in diesem Zusammenhang notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 5.2. Sind nach Auftragserteilung neue Preise zu vereinbaren, hat der AN seine Preisermittlungen auf Basis der Urkalkulation vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 5.3. Die Ziffern 5.1 und 5.2 gelten auch für Nachunternehmer. Nachunternehmer sind vom AN entsprechend zu verpflichten.
- 5.4. ☒ Die Urkalkulation ist spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung in einem verschlossenen Umschlag an den AG zu übergeben.

6. PROJEKTSPRACHE

Die Projektsprache ist deutsch. Um die Sicherheitsanforderungen an den Zutritt zu kerntechnischen Anlagen einhalten zu können, ist der AG gezwungen, den von ihm eingesetzten Unternehmern die Vorgabe zu machen, dass die eingesetzten Mitarbeiter der deutschen Sprache mächtig sind. Das zum Einsatz kommende Personal des AN, muss vor diesem Hintergrund die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Der AN wird sicherstellen, dass diese Sicherheitsanforderungen, soweit für den konkreten Auftrag und Einsatz seiner eigenen und fremden Mitarbeiter einschlägig, in verständlicher Weise, soweit notwendig in den Muttersprachen der beschäftigten Arbeitnehmer, an die beauftragten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weitergegeben werden. In jedem Fall stellt der AN Führungspersonal, welches die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

7. AUSFÜHRUNG DER LEISTUNG

- 7.1. Der AN und dessen Nachunternehmer haben ihre Leistungen, sofern diese als qualitätsrelevant eingestuft sind, auf Basis eines wirksamen Qualitätssicherungssystems (QS-System) zu erbringen. Die Wirksamkeit ist nachzuweisen und wird vom Qualitätswesen des AG beurteilt. Jede Änderung am QS-System des ANs bzw. der Nachunternehmer ist dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 7.2. Der AG kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.
- 7.3. Beim AG gelten nachstehende betriebsübliche Arbeitszeiten:
- Montag bis Donnerstag
8:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
 - Freitag
8:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Das Arbeitszeitgesetz in der jeweils aktuellen Fassung ist einzuhalten. Die tatsächlichen Arbeitszeiten sind mit dem AG abzustimmen. Soweit abweichende Arbeitszeiten in der Leistungsbeschreibung vereinbart werden, sind diese zu beachten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Schichtbetriebes, dies bedarf zwingend der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Für Leistungen, die den betrieblichen Ablauf beeinträchtigen, gelten kürzere Arbeitszeiten; diese sind vor Leistungsbeginn mit dem AG zu vereinbaren.

Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Vereinbarung mit dem AG sind im Zeitraum von 6:45 Uhr bis 19:00 Uhr Leistungen auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten ausführbar.

Am Anfang jeden Jahres legt der AG die arbeitsfreien Brückentage (regelmäßig 8 bis 9 Arbeitstage pro Kalenderjahr) fest. An diesen Tagen können keine Arbeiten ausgeführt werden. Die Disposition des AN zur Leistungserbringung hat diese Arbeitszeiten und Schließtage zu berücksichtigen.

- 7.4. Sofern nach den atomrechtlichen Vorschriften relevant ist AN verpflichtet, die Antragstellung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 12b) AtG des zum Einsatz kommenden und nicht überprüften Personals unverzüglich nach Auftragserteilung durchzuführen. Die Zuverlässigkeitsprüfung kann im Einzelfall entfallen.

- 7.5. Der AN hat während der gesamten Vertragslaufzeit den für die Leistungserbringung vereinbarten Kenntnisstand (z.B. Fachkunde) seiner Mitarbeiter aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeiter des AN können an KTE-internen Schulungen sowie an e-Learning-Schulungen des AG teilnehmen. Schulungszeiten werden nicht vergütet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schulungen für Fachkunde, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht gefordert waren und die während der Vertragslaufzeit auf Verlangen des AG zusätzlich erbracht werden müssen.

8. STEUERN, MINDESTLOHN, GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

- 8.1. Der AN wird sämtliche Steuern und Sozialversicherungsabgaben für seine Mitarbeiter ordnungsgemäß abführen. Der AN hat auch Nachunternehmer zur ordnungsgemäßen Abfuhr von Steuern und Sozialversicherungsabgaben zu verpflichten.

- 8.2. Der AN wird in seinem Betrieb darüber hinaus sämtliche weiteren gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Beschäftigung seiner Mitarbeiter, insbesondere Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, der ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AentG), des Arbeitszeitgesetzes sowie Vorschriften zum Arbeitsschutz beachten.
- 8.3. Der AN versichert insbesondere, seinen Beschäftigten den jeweils geltenden Mindestlohn zu zahlen.
- 8.4. Der AN ist verpflichtet, dem AG auf Anforderung jederzeit Nachweise über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an seine Beschäftigten vorzulegen.

9. WERBUNG/VERÖFFENTLICHUNGEN

- 9.1. Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des AG zulässig.
- 9.2. Der AN darf in Werbematerial auf geschäftliche Verbindungen mit dem AG nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AG hinweisen. Veröffentlichungen, die Bereiche oder Belange des AG betreffen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch den AG.

10. UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

Der AN muss Umweltschutz-, Energieeffizienz-, und sonstige gesetzliche Vorschriften und einschlägige Normen einhalten und darf keine nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ausüben. Bei einem Verdacht eines Verstoßes gegen die o. g. Verpflichtungen hat der AN die Verstöße aufzuklären und die KTE unverzüglich zu informieren.

11. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Die in der Bestellung genannten Fristen und Termine sind verbindlich.

12. WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

- 12.1. Wenn der AN aus Anlass der Vergabe eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15% der Netto-Auftragssumme an den AG zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.
- 12.2. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- 12.3. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des AG bleiben unberührt.

13. HAFTUNG

Der AN hat zur Abdeckung seiner, sich aus der Auftragsdurchführung ergebenden Risiken auf seine Kosten eine branchenübliche Haftpflichtversicherung – soweit im evtl. zugrundeliegenden Ausschreibungsverfahren keine konkrete Deckungssumme gefordert ist - mit ausreichenden Deckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden unter Einschluss des Umwelthaftungsrisikos abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Der Versicherungsschutz ist auf Verlangen jederzeit nachzuweisen. Der AN ist dem AG zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit der Versicherungsschutz nicht mehr besteht oder sich zum möglichen Nachteil des AG ändert.

14. MITTEILUNG VON UNFÄLLEN

Der AN hat Unfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem AG unverzüglich mitzuteilen.

15. VERTRAGSSTRAFEN

Der AN hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 15.1. bei Überschreitung von Einzelfristen
- 0,3% des Netto-Wertes der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 15.2. bei Überschreitung der Ausführungsfrist
- 0,3% des Netto-Endbetrages der Auftragssumme.
- 15.3. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% der Netto-Abrechnungssumme begrenzt.

- 15.4. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 15.5. Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

16. PREISNACHLÄSSE

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Prozentsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen. Dies gilt auch bei Nachträgen, deren Preise auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

17. STEUERABZUG BEI BAULEISTUNGEN

- 17.1. Bei Bauleistungen hat der Auftragnehmer eine gültige Freistellungsbescheinigung gemäß den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften zum Steuerabzug bei Bauleistungen im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.
- 17.2. Liegt eine gültige Freistellungsbescheinigung im Sinne von Ziffer 17.1 bei Fälligkeit von Forderungen aus Abschlagsrechnungen oder der Schlussrechnung nicht vor, hat der Auftraggeber in Bezug auf die jeweils fällige Zahlung einen Steuerabzug in Höhe des sich aus den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften zur Bauabzugssteuer ergebenden Prozentsatzes vorzunehmen. Diesen Steuerabzug muss der Auftragnehmer als auf den Werklohn geleistet gegen sich gelten lassen.
- 17.3. Der AN verpflichtet sich jede vom Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugssteuer dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

18. SICHERHEITSLAISTUNG

- 18.1. Stellung der Sicherheit
- ☒ Die Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5% der Bruttoauftragssumme zu leisten.
 - ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche ist in Höhe von 3% der Bruttoabrechnungssumme (Bruttoauftragssumme einschließlich der Nachträge) zu leisten.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch zeitlich unbegrenzte Bürgschaft geleistet werden.

Der AN kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten Sicherheiten ersetzen.

- 18.2. Sicherheitsleistung durch Bürgschaft
- Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, müssen die Bürgschaftsurkunden folgende Erklärung des Bürgen enthalten:
- "Der Bürge übernimmt für den AN die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem AG und dem AN sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend. Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 18.3. Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

19. TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

20. ARBEITSERGEBNISSE, RECHTEEINRÄUMUNG

- 20.1. Entstehen durch die Erbringung der Dienstleistung materielle oder immaterielle Arbeitsergebnisse, stehen diese ausschließlich dem AG zu.
- 20.2. Kann an solchen Arbeitsergebnissen ein Eigentumsrecht begründet und übertragen werden, erklärt der AN hiermit die Übertragung des Eigentums auf den AG im Zeitpunkt der Rechtsentstehung.
- 20.3. Kann an Arbeitsergebnissen kein Eigentum übertragen werden, räumt der AN dem AG an den Arbeitsergebnissen im Zeitpunkt von deren Entstehung an, das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, ausschließliche, übertragbare und unlizenzierbare Recht zur Nutzung für sämtliche Nutzungsarten, insbesondere zu deren Vervielfältigung, Verbreitung, Verwertung und Bearbeitung ein.
- 20.4. Als Arbeitsergebnisse im Sinne der Ziffer 20.1. gelten sämtliche durch die Tätigkeit des Auftragnehmers im Rahmen dieses Vertrags geschaffenen Werke, insbesondere Dokumente, Projektskizzen, Präsentationen und Entwürfe.

21. VERTRAULICHKEIT/DATENSCHUTZ

- 21.1. AN und AG verpflichten sich, über den Inhalt und die Durchführung der vereinbarten Leistung sowie die dabei ausgetauschten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (nachfolgend „vertrauliche Informationen“) Stillschweigen zu bewahren. Soweit es zur Ausführung der Leistung notwendig ist, dürfen vertrauliche Informationen an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung des AG übermittelt werden. Der AN hat Dritte zur gleichen Vertraulichkeit, wie er dem AG gegenüber verpflichtet ist, zu verpflichten. Als vertraulich gekennzeichnete Unterlagen sind entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen zu behandeln.
- 21.2. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nicht hinsichtlich der Informationen,
- die der jeweils anderen Vertragspartei bereits vor dem Empfangsdatum bekannt waren; oder
 - der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren; oder

- der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die jeweils andere Vertragspartei hierfür verantwortlich ist; oder
- der jeweils anderen Vertragspartei zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem dazu berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind; oder
- von beiden Vertragsparteien gemeinsam oder von dem anderen Vertragspartner schriftlich freigegeben wurden, jedoch spätestens in fünf Jahren nach der Mitteilung, soweit sich aus der Natur der Information (z.B. Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG bzw. der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) nicht eine längere Geheimhaltung ergibt.

Die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme trägt jeweils die Vertragspartei, die sich auf die Ausnahme beruft.

- 21.3. AN und AG verpflichten sich, die vertrauliche Informationen auch nach Vertragsbeendigung geheim zu halten, längstens jedoch für fünf (5) Jahre nach Vertragsbeendigung. Diese Verpflichtung gilt, solange die Vertraulichen Informationen nicht offenkundig sind.
- 21.4. Soweit Arbeitnehmer der Vertragsparteien, Unterauftragnehmer und/oder weitere Dritte bestimmungsgemäß Zugang zu den Vertraulichen Informationen erhalten, werden die Vertragsparteien durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen und/oder weitere Maßnahmen sicherstellen, dass die jeweiligen Personen gleichermaßen zur Vertraulichkeit im Sinne dieser Ziffer des Vertrages verpflichtet werden.

Entsprechende Maßnahmen werden sich die Vertragsparteien auf Verlangen jederzeit schriftlich nachweisen.

- 21.5. Für den Fall, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass der AN im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf oder Kenntnis von personenbezogenen Daten des Auftraggebers erhält, verpflichten sich die Vertragsparteien, eine entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarung abzuschließen, die jedenfalls den gesetzlichen Mindestanforderungen genügt.

- 21.6. Auf Verlangen oder nach Beendigung der Arbeiten sind alle dem AN zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie alle Abschriften und/oder Vervielfältigungen unverzüglich an den AG zurückzugeben. Ausgenommen davon sind Daten, deren Aufbewahrung beim AN im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Für die in der EDV gespeicherten Daten sind die Löschprotokolle dem AG vorzulegen.
- 21.7. Aus dem Vertragsverhältnis erhaltene Daten werden beim AG gespeichert und nur für interne Zwecke unter Einhaltung der DSGVO und ggfs. des IT-Grundschutzes des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) genutzt (siehe Merkblatt „Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutzgrundverordnung DS-GVO“ – Datenschutzhinweise für Lieferanten und Kunden der KTE).
- 21.8. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kte-karlsruhe.de/datenschutz>.

22. VERTRÄGE MIT AUSLÄNDISCHEN AUFTRAGNEHMERN

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.

23. MAßNAHMEN GEGEN BELÄSTIGUNGEN

Die Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers aus § 12 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind durch den AN zu beachten.

Der AN hat in geeigneter Art und Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung der bei dem AG eingesetzten Arbeitnehmer, auf die Unzulässigkeit von Benachteiligungen im Sinne von § 1 AGG hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass diese unterbleiben und den AG über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Die Verpflichtung gilt auch für Nachunternehmern, der AN hat Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten.

24. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Für die vorstehenden Bedingungen und die Vertragsbeziehung zwischen dem AG und dem AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften und des UN-Kaufrechts. Gleiches gilt auch für die außervertraglichen Beziehungen zwischen dem AG und dem AN, sofern beide Parteien einer kommerziellen Tätigkeit nachgehen.

Ist der AN Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder über sein Bestehen ergebenden Streitigkeiten Karlsruhe. Vorrangige gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER KTE NACH DEM BUNDESTARIFTREUEGESETZ

Vergabe-Nr. 2026001433AEN

Datum: 23.09.2026

Maßnahme: Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 8 - Trockenbau- und
Innenputzarbeiten

1. TARIFTREUEVERSPRECHEN NACH § 3 DES BUNDESTARIFTREUEGESETZES

- 1.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Dauer, in der sie in Ausführung des öffentlichen Auftrags oder der Konzession tätig sind, mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes festsetzt (Tariftreueversprechen).
- 1.2. Für den Auftragnehmer folgt aus dem Tariftreueversprechen nach Absatz 1 keine Verpflichtung, soweit und solange er nicht unter den Anwendungsbereich einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes fällt.

2. NACHWEISPFlichten UND KONTROLLE

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mittels geeigneter Unterlagen zu dokumentieren, dass er sein Tariftreueversprechen nach Nummer 1 einhält. Die Dokumentationspflicht gilt nicht, wenn der Auftragnehmer nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Bundestariftreuegesetzes zertifiziert worden ist.
- 2.2 Die Einhaltung der besonderen Vertragsbedingungen nach dieser Unterlage wird durch die Prüfstelle Bundestariftreue (§ 8 des Bundestariftreuegesetzes) kontrolliert.

- 2.3 Im Falle einer Kontrolle durch die Prüfstelle Bundestariftreue verpflichtet sich der Auftragnehmer,

- die Kontrolle zu dulden,
- die für die Kontrolle erheblichen Auskünfte zu erteilen,
- die nach Absatz 2 zu erstellenden Nachweise oder ein Zertifikat nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Bundestariftreuegesetzes sowie weitere Unterlagen auf Anforderung der Prüfstelle vorzulegen,
- die Datenverarbeitung über die Deutsche Rentenversicherung zu ermöglichen,
- auf Verlangen der Prüfstelle Bundestariftreue das Betreten der Grundstücke und der Geschäftsräume zu dulden sowie
- die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle zu erfüllen, indem er diese insbesondere über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt.

- 2.4 Der Auftragnehmer trägt eigene durch eine Kontrolle verursachte Kosten selbst.

3. EINSATZ VON NACHUNTERNEHMERN UND VERLEIHERN

- 3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, von Nachunternehmern und von ihm oder von Nachunternehmern beauftragten Verleihern zu verlangen und durch geeignete

Maßnahmen sicherzustellen, dass die Nachunternehmer und von ihm oder von Nachunternehmern beauftragten Verleiher ihre Pflichten nach § 4 Absatz 1 und 3 des Bundestariftreuegesetzes erfüllen.

- 3.2 Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt auch dann, wenn für den Auftragnehmer selbst keine Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes einschlägig ist. In Bezug auf die Nachunternehmer und Verleiher gilt Nummer 1 Absatz 2 entsprechend.
- 3.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit von ihm unterbeauftragten Nachunternehmern und Verleihern die in Nummer 2 Absatz 3 geregelten Mitwirkungspflichten und die Regelung zur Kostentragung nach Nummer 2 Absatz 4 zu vereinbaren und sicherzustellen, dass eine entsprechende Vereinbarung zwischen den von den Nachunternehmern oder Verleihern beauftragten weiteren Nachunternehmern oder Verleihern getroffen wird.

4. ZIVILRECHTLICHE SANKTIONEN

- 4.1 Die Parteien vereinbaren eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu 10 Prozent des netto Auftragswertes; diese ist verwirkt, wenn die Prüfstelle Bundestariftreue einen Verstoß nach § 13 Bundestariftreuegesetz festgestellt hat. Bei der Festlegung der konkreten Vertragsstrafe durch den Auftraggeber wird vor allem die Schwere des Verstoßes gegen das Tariftreueversprechen berücksichtigt. Die Schwere des Verstoßes kann sich etwa anhand der von dem Verstoß betroffenen Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem Grad der Abweichung von den zu gewährenden Arbeitsbedingungen oder der Schuldform des Verstoßes bemessen.
- 4.2 Bei wiederholt durch die Prüfstelle Bundestariftreue festgestellten Verstößen nach § 13 Bundestariftreuegesetz durch den Auf-

tragnehmer ist der Auftraggeber zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Auftragsverhältnisses berechtigt.

Richtlinie

F2-RL 4 Allgemeine Betriebsordnung der KTE

--	16.10.2025			
Rev.	Datum	OE / Name erstellt	OE / Unterschrift Bestätigung Prüfumlauf	OE / Unterschrift freigegeben

Revisionsverzeichnis

Revisionsgründe

Rev.	Seite/n	Art und Anlass der Revision
--	1-16 (kpl.)	Neuerstellung, ersetzt Unterlage Org-AW 7.01 „Baustellenordnung“ (S 025.195.2) & Ordnungs- und Kontrollbestimmungen

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Geltungsbereich	4
2	Allgemeine Vorgaben.....	4
2.1	Ansprechpartner	4
2.2	Verhaltensregeln.....	5
2.3	Zugang zum KTE-Betriebsgelände	6
2.4	Zugang zu Strahlenschutzbereichen	7
2.5	Ein- und Unterweisungen	7
2.6	Ein- und Ausfuhr von Materialien und Geräten	8
2.7	Umgang mit Gefahrstoffen/Gebäudeschadstoffen	9
2.8	Entsorgung von Abfall-/Reststoffen außerhalb von Strahlenschutzbereichen	10
2.9	Entsorgung von Abfall-/Reststoffen aus Strahlenschutzbereichen	11
2.10	Meldung besonderer Vorkommnisse	12
3	Zusätzliche Vorgaben für Baustellen	13
3.1	Maßnahmen vor Baustelleneinrichtung	13
3.2	Baustelleneinrichtung	13
3.3	Baustellenbetrieb.....	14
3.3.1	Arbeits- und Brandschutz	14
3.3.2	Bagger- und Grabarbeiten.....	15
3.3.3	Wasserrechtliche Regelungen	16

1 Zweck und Geltungsbereich

In dieser Richtlinie sind allgemeingültige Vorgaben bzgl. Verhalten, Sicherheit und Zusammenarbeit für das Tätigwerden von Auftragnehmern (AN) in der KTE festgelegt. Die Vorgaben dieser Richtlinie werden durch die jeweils individuell ausgearbeiteten Vertragsunterlagen (z. B. Leistungsbeschreibung) präzisiert. Übernimmt die KTE eine der u. g. Aufgaben, erfüllt sie die Vorgaben sinngemäß.

Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln sind zudem für jede Anlage der KTE auf Sicherheitsfaltblättern zusammengefasst und vor Ort sowie im Intranet erhältlich.

2 Allgemeine Vorgaben

2.1 Ansprechpartner

Nr.	Vorgabe
1	Die KTE benennt gegenüber dem AN eine verantwortliche Person der KTE. Diese überwacht die Einhaltung der Regeln und Vorschriften und ist Ansprechperson für den AN.
2*	Der AN muss vor Beginn der Arbeiten mit der ihm zugeteilten verantwortlichen Person der KTE klären, ob für die geplanten Tätigkeiten in der jeweiligen Anlage ein Arbeitserlaubnisverfahren (AE-Verfahren) notwendig ist.

Erläuterung:

2* Ist dies der Fall, dürfen die Arbeiten nur mit dem Vorliegen einer gültigen Arbeitserlaubnis durchgeführt werden. Es dürfen nur Arbeiten ausgeführt werden, die auf dem Arbeitserlaubnisschein (AE-Schein) aufgeführt und freigegeben sind. Das AE-Verfahren ist in der jeweils gültigen Instandhaltungsordnung geregelt und bei der KTE einsehbar.

2.2 Verhaltensregeln

Nr.	Vorgabe
1*	Die Verhaltensregeln der KTE sind zu beachten.
2*	Der AN ist für die Einhaltung aller für die Sicherheit der Auftragsdurchführung bestehenden gesetzlichen, polizeilichen und behördlichen Vorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.
3*	Der AN ist für die Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des AN / seiner Erfüllungsgehilfen verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf dem KTE-Betriebsgelände befinden – auch während der Arbeitsruhe.

Erläuterung:

1* Die in der KTE tätigen Personen haben Handlungen, die gegen Disziplin und Ordnung verstoßen, zu unterlassen. Insbesondere sind bei der KTE untersagt:

- Besitz und Tragen/Führen von Waffen (Ausnahme Objektsicherungsdienst mit entsprechender Genehmigung)
- Fotografieren und Filmen ohne entsprechende Genehmigung
- Mitbringen von Tieren
- Verkauf, Anschlag, Verteilung von Zeitschriften und Flugblättern
- jegliche Versammlungen
- Betreten unter Einfluss, Mitführen oder Konsum berauschender Suchtmittel
- Rauchen in Bereichen, die keine ausgewiesenen Raucherzonen sind

Diebstahl und Schäden sind dem Werk-/Objektschutz und der verantwortlichen Person der KTE zu melden. Fundgegenstände sind dem Werk-/Objektschutz der KTE zu übergeben. Das Tragen von Schutzhelmen in blauer, gelber und roter Farbe ist außerhalb von Kontrollbereichen auf dem KTE-Betriebsgelände nicht erlaubt.

2* Der AN haftet für sämtliche Verstöße gegen diese Vorschriften. Der AN und seine Erfüllungsgehilfen haben bei allen Arbeiten die Betriebsregelungen der einzelnen Anlagen der KTE zu befolgen. Zugewiesene Schutzkleidung und Dosimeter sind gewissenhaft zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Anordnungen der verantwortlichen Person der KTE über Sicherheits- und Sicherheitsmaßnahmen haben der AN und seine Erfüllungsgehilfen zu befolgen.

3* Generell sind alle Geräte und Materialien gegen Entwenden und unbefugte Benutzung zu sichern. Insbesondere sind Baumaschinen außerhalb von gesicherten Gebäuden und außerhalb der Arbeitszeit auf einem möglichst beleuchteten Lagerplatz abzustellen und mittels Schlössern zu sichern. Die zugehörigen Schlüssel von Schlössern und Baumaschinen sind von der verantwortlichen Person der KTE bzw. dem Vorarbeiter des AN, dessen Stellvertretung bzw. außerhalb der normalen Arbeitszeit beim Werk-/Objektschutz zu verwahren.

2.3 Zugang zum KTE-Betriebsgelände

Nr.	Vorgabe
1*	Für den Zutritt zum KIT CN / KTE-Betriebsgelände sind Ausweise notwendig.
2*	Der Zutritt zum KTE-Betriebsgelände ist zeitlich begrenzt.
3*	Auf dem KTE-Betriebsgelände finden die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechende Anwendung.
4	Nach nuklearmedizinischen Untersuchungen, bei denen radioaktive Stoffe verabreicht wurden ist der jeweils zuständige operative Strahlenschutz vor Betreten des WAK-Betriebsgeländes und der KTE-Kontrollbereiche zu informieren.

Erläuterung:

- 1* Die Ausweise zum Betreten des Geländes des Karlsruher Instituts für Technologie Campus Nord (KIT CN) werden vom KIT-Ausweisbüro ausgegeben. Die Ausweise zum Betreten des KTE-Betriebsgeländes werden nach Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses beim Werk-/Objektschutz der KTE ausgegeben. Die Ausweise werden kostenlos ausgestellt und sind nicht übertragbar. Das Betreten des KTE-Betriebsgeländes zur Ausführung von Arbeiten ist nur nach Abschluss einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 12b AtG zulässig. Zudem müssen die vorgesehenen Unterweisungen (s. Abschn. 2.5) nachweislich absolviert sein.

Damit dem AN durch das Ausstellen der Ausweise keine Wartezeiten entstehen und der Werk-/Objektschutz rechtzeitig über die neu hinzukommenden Beschäftigten unterrichtet wird, hat der AN unverzüglich nach Erhalt des Auftrages den Ausweis Antrag und den Erklärungsbogen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung des tätig werdenden Personals beim KTE-Ausweisbüro einzureichen. Für Personal des AN, das ausschließlich remote auf die IT-Infrastruktur der KTE zugreift, ist nur der Erklärungsbogen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung einzureichen. Tagesausweise müssen jeweils beim Betreten bzw. beim Verlassen des KTE-Betriebsgeländes getauscht werden.

Der Verlust eines Betriebsausweises ist dem Werk-/Objektschutz sofort zu melden. Abgelaufene Ausweise und Ausweise von ausgeschiedenem Personal sind dem KTE-Ausweisbüro unaufgefordert zurückzugeben. Ausweismissbrauch kann mit einem Zutrittsverbot zum KTE-Betriebsgelände geahndet werden.

- 2* Das Betreten des KTE-Betriebsgeländes ist grundsätzlich, sofern nicht anderweitig geregelt, arbeitstäglich von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet, wobei anlagenspezifische Regelungen zu beachten sind. Abweichungen hiervon sind nur nach Absprache mit der verantwortlichen Person der KTE möglich.
- 3* Verstöße gegen die StVO können mit einem Einfahrverbot geahndet werden. Den Weisungen und Zeichen der zur Verkehrsregelung eingesetzten uniformierten Angehörigen des Werk-/Objektschutz ist Folge zu leisten. Sie gehen den allgemeinen Verkehrsregeln und den durch Verkehrsschilder angezeigten örtlichen Sonderregeln vor. Erforderliche Straßensperren, einschließlich Kennzeichnung und Beleuchtung, sind vom AN rechtzeitig beim Werk-/Objektschutz zu beantragen und werden durch die KTE vorgenommen. Im Falle einer Räumungsbereitschaft oder Räumung des Geländes sind Fahrzeuge auf ihrem Standort zu belassen, falls vom Notdienstleiter nichts Gegenteiliges angeordnet wird.

2.4 Zugang zu Strahlenschutzbereichen

Nr.	Vorgabe
1*	Vor Aufnahme der Tätigkeit in Strahlenschutzbereichen der KTE ist die Erfüllung der Anforderungen an die genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen (§ 25 StrlSchG) sicherzustellen.
2	Beim Betreten der Strahlenschutzbereiche der KTE sind die jeweilig gültigen Zugangsordnungen bzw. Strahlenschutzanweisungen der KTE-Anlagen zu beachten.

Erläuterung:

- 1* Firmen, die ihr Personal in Strahlenschutzbereichen der KTE tätig werden lassen, bedürfen in der Regel einer gültigen Genehmigung nach § 25 StrlSchG. Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang vor Aufnahme der Tätigkeiten in Kontrollbereichen ein gültiger Abgrenzungsvertrag (im Sinne des StrlSchG Anlage 2, Teil E, Nr. 3) zwischen der KTE und dem AN vorliegen. Der Abgrenzungsvertrag wird dem AN über die Personendosimetriestelle der KTE zur Verfügung gestellt.

2.5 Ein- und Unterweisungen

Nr.	Vorgabe
1*	Auf dem KTE-Betriebsgelände tätig werdende Personen werden vor ihrem ersten Einsatz von der verantwortlichen Person der KTE über Alarmsignale, das Verhalten bei Alarmen, Brand und Unfall sowie hinsichtlich der aufzusuchenden Sammelplätze eingewiesen.
2	Der AN hat sicherzustellen, dass das von ihm eingesetzte Personal der deutschen Sprache soweit mächtig ist, dass es alle Anweisungen und Informationen entgegennehmen, verstehen und weitergeben kann.
3*	AN, die Funktionsträger in der KTE einsetzen (z. B. Bauleiter, Fachbauleiter, SiGeKo, Prüfpersonal, befähigte Personen nach BetrSichV, sachkundige Personen), haben deren entsprechende aktuelle Fachkunde sicherzustellen.

Erläuterung:

- 1* Das entbindet die AN nicht von den Unterweisungspflichten gemäß den berufsgenossenschaftlichen Regelungen. Die KTE behält sich die Kontrolle der durchgeführten Unterweisungen vor. Zusätzliche Unterweisungen (z. B. gem. Richtlinie über die „Gewährleistung der notwendigen Kenntnisse der beim Betrieb von Kernkraftwerken sonst tätigen Personen“) werden in Abhängigkeit des Einsatzes in der KTE durchgeführt.
- 3* Die Nachweise der erforderlichen Fachkunde (gem. Anforderungen in Verbindung mit F2.2-RL 1, Anlage 1 „Beauftragungen und Benennungen in der KTE“) sind vom AN vor Aufnahme der Funktion unaufgefordert der verantwortlichen Person der KTE vorzulegen. Hierbei ist die lückenlose Gültigkeit im gesamten Leistungszeitraum vom AN aufrecht zu erhalten und bei ablaufender Gültigkeit sind unaufgefordert aktuelle Nachweise durch den AN vorzulegen.

2.6 Ein- und Ausfuhr von Materialien und Geräten

Nr.	Vorgabe
1	Der AN darf nur geprüfte Geräte einbringen und benutzen (DGUV V3).
2*	Eigentum des AN ist zu kennzeichnen.
3*	Alle in Strahlenschutzbereichen eingesetzten Baustoffe, Geräte, Maschinen, Werkzeuge und sonstige Gegenstände aller Art dürfen nur nach Kontrolle durch den Strahlenschutz aus dem KTE-Betriebsgelände ausgeführt werden.

Erläuterung:

2* Beabsichtigt der AN, AN-Eigentum in das KTE-Betriebsgelände einzuführen, so hat er diese vor Einfuhr mit einem deutlichen Eigentumsmerkmal zu versehen. Auf Wunsch kann die Kennzeichnung auf Kosten des AN durch die KTE vorgenommen werden. Vor Einfuhr in das KTE-Betriebsgelände ist beim Werk-/Objektschutz eine Aufstellung in zweifacher Ausfertigung über die einzuführenden Werkzeuge, Geräte und Gegenstände abzugeben.

Aus dem WAK- und EB-Betriebsgelände dürfen Gegenstände nur aufgrund eines vom AN aufgestellten Ausgangsverzeichnisses mit Freigabestempel des Werk-/Objektschutz ausgeführt werden. Die Ausfuhr von Restmaterial bedarf der schriftlichen Zustimmung der verantwortlichen Person der KTE und ist bei größeren Ladungen 24 Stunden vorher beim Werk /Objektschutz anzumelden.

3* Der Strahlenschutz ist vor der Ein- bzw. Ausfuhr zu informieren und führt die erforderlichen Strahlenschutzkontrollen durch. Den Anordnungen des Strahlenschutzes ist Folge zu leisten. Das Kontaminationsrisiko für alle Gegenstände, die nicht Eigentum der KTE sind, liegt in vollem Umfang beim AN und seinen Erfüllungsgehilfen, sofern einzelvertraglich nicht ausdrücklich anderes vereinbart. Bei der Ein- und Ausfuhr radioaktiver Stoffe müssen die gesetzlichen Vorschriften sowie die Strahlenschutzordnung(en) bzw. Strahlenschutzanweisungen der KTE beachtet werden.

Die KTE ist berechtigt, jederzeit zu prüfen, ob der AN zur Verwendung und zur Ausfuhr der in seinem Besitz befindlichen Gegenstände befugt ist. KTE-eigene Gegenstände dürfen nur mit einem Ausfuhr- bzw. Leihschein aus dem KTE-Betriebsgelände ausgeführt werden. Der AN hat sich wegen der Ausstellung des Ausfuhr- bzw. Leih Scheines an die verantwortliche Person der KTE zu wenden. Generell ist die Einfuhr von Gegenständen in Strahlenschutzbereiche auf das Nötigste zu beschränken. Insbesondere ist das Einbringen von Verpackungsmaterial (z. B. Pappe, Holz) in Strahlenschutzbereiche zu vermeiden, da diese Materialien i. d. R. nicht der Freimessung unterzogen werden können und deshalb als radioaktives Material entsorgt werden müssen. Im Einzelfall ist vor Einfuhr der örtlich zuständige Strahlenschutz zu konsultieren.

2.7 Umgang mit Gefahrstoffen/Gebäudeschadstoffen

Nr.	Vorgabe
1*	Der AN hat die nach § 14 GefStoffV geforderten Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen zu erstellen, vorzuhalten und sein Personal entsprechend zu unterweisen.
2*	Der AN hat bei Arbeiten, bei denen Gebäudeschadstoffe (z. B. PCB, PAK, KMF, Asbest) zu erwarten sind, die verantwortliche Person der KTE einzubinden.
3	Die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie der Zustimmung der verantwortlichen Person der KTE zulässig.

Erläuterung:

- 1* Der AN hat dafür zu sorgen, dass die durch einen Gefahrstoff bedingte Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit seines Personals durch die in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen beseitigt oder durch Maßnahmen nach § 9 GefStoffV auf ein Mindestmaß verringert wird.

Jedes unbeabsichtigte Austreten von Gefahrstoffen, die vom AN verursacht werden, ist unverzüglich der verantwortlichen Person der KTE zu melden. Sicherungsmaßnahmen sind vom AN unverzüglich zu veranlassen.

- 2* Arbeiten mit asbesthaltigen Stoffen und alter künstlicher Mineralfaser (KMF) sind grundsätzlich nur durch zertifizierte Fachbetriebe durchzuführen, die eine entsprechende Zulassung nach GefStoffV haben bzw. die die TRGS 521 einhalten und die erforderliche KMF-Fachkunde besitzt. Asbesthaltige oder KMF-haltige Baustoffe müssen vor dem Abbruch durch den AN gemäß den vorgenannten Richtlinien demontiert werden. Hierbei sind die Maßnahmen für den Arbeitsschutz mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen. Sofern gesetzlich vorgeschrieben, muss der AN vor Beginn der Arbeiten diese dem Gewerbeaufsichtsamt oder den zuständigen Berufsgenossenschaften melden.

2.8 Entsorgung von Abfall-/Reststoffen außerhalb von Strahlenschutzbereichen

Nr.	Vorgabe
1*	Der AN hat die Vorgaben des KrWG in Verbindung mit den jeweils gültigen Verordnungen sowie der Abfallsatzung des Landkreises Karlsruhe einzuhalten.
2	Handelt es sich bei den Abfällen um Gefahrgut oder um Abfälle mit wassergefährdenden Stoffen, hat der AN die entsprechenden Vorschriften (z. B. GGVSEB, WHG) einzuhalten.
3*	Der AN muss vor Aufnahme der Arbeiten den Entsorgungsweg der Abfälle offenlegen und ein entsprechendes Entsorgungskonzept vorweisen.
4*	Der AN hat grundsätzlich jede Entsorgung von Abfall-/Reststoffen auch außerhalb von Strahlenschutzbereichen beim örtlich zuständigen Strahlenschutz anzumelden, damit das Erfordernis einer Freigabe überprüft wird.
5	Der AN hat Abfall- und Reststoffe, die durch die Verarbeitung/Auftragserfüllung entstehen eigenverantwortlich zu entsorgen und nach Abschn. 2.6 auszuführen.

Erläuterung:

- 1* Die Abfallentsorgung der KTE wird grundsätzlich über die KIT-Abfallwirtschaftszentrale (KIT-AWZ) abgewickelt und von der KTE koordiniert.

Die Beauftragung anderer (externer) Abfallentsorgungsdienstleister ist möglich (sinnvoll z. B. bei größeren Rückbauprojekten), aber immer mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen. Die AN haben dann dafür zu sorgen, dass die Annahmebedingungen der Entsorgenden erfüllt werden (z. B. Stellung der richtigen Gebinde, fachgerechte Verpackung der Abfälle, Deklarationsanalysen).

Handelt es sich bei den Abfällen um Gefahrgut, sind die Vorschriften der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB) sowie deren Anlagen zu befolgen und die Abfälle (Gefahrgut) durch die AN entsprechend zu verpacken und zu deklarieren.

- 3* Dabei sind anzugeben: Abfallschlüssel nach AVV und Abfallbezeichnung, Abfallmenge, Angabe ob Verwertung oder Beseitigung der Abfälle, Name und Anschrift des Abbruch-, Entsorgungs- und Transportunternehmens (Transportgenehmigung bzw. Anzeige/Erlaubnis nach § 53 und § 54 KrWG), Name und Anschrift der Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage (Verbrennungsanlage, Deponie) und Nummern der Einzelentsorgungsnachweise.

Für die Entsorgung zugelassen sind nur Entsorgungsfachbetriebe nach § 56 KrWG. Als Abfallbeförderer sind nur Transportbetriebe mit Transportgenehmigung bzw. Beförderungserlaubnis der Beförderungstätigkeit nach § 53 bzw. § 54 KrWG zugelassen.

- 4* In allen Gebäuden oder auf Geländen, die keine Strahlenschutzbereiche sind, jedoch von einer atomrechtlichen oder strahlenschutzrechtlichen Genehmigung umfasst sind, ist das Erfordernis einer Freigabe zu prüfen. Im Einzelfall kann dies auch für alle anderen Gebäude und Gelände der KTE gelten, wenn dies von der zuständigen Aufsichtsbehörde gefordert ist (z. B. Bodenaushub).

2.9 Entsorgung von Abfall-/Reststoffen aus Strahlenschutzbereichen

Nr.	Vorgabe
1*	Der AN hat grundsätzlich jede Entsorgung von Abfall-/Reststoffen aus Strahlenschutzbereichen beim örtlich zuständigen Strahlenschutz anzumelden.
2*	Die Vorgaben für eine Freigabe nach StrlSchV sind zu beachten.

Erläuterung:

1* Kann nachgewiesen werden, dass die Stoffe nicht oberhalb der zulässigen Grenzwerte kontaminiert oder aktiviert sind, ist eine Wiederverwendung/Verwertung oder konventionelle Entsorgung möglich. In der Regel erfolgt die Kontrolle im Rahmen eines Freigabeverfahrens. Dazu werden vom Strahlenschutz Messungen und Probenentnahmen mit anschließender Auswertung in einem Labor durchgeführt. Anschließend ist abhängig von den Messergebnissen, je nach Herkunft der Materialien grundsätzlich die Kontrolle durch einen von der Aufsichtsbehörde bestellten Sachverständigen erforderlich. Erst nach Abschluss des Freigabeverfahrens dürfen die Abfall- bzw. Reststoffe abtransportiert und entsorgt werden.

2* Für eine Freigabe gem. StrlSchV sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Während des Freigabeverfahrens sind Bodenflächen (auch Flächen zur Bereitstellung von Erdaushub und Straßenaufbruch) abzusperren und dürfen ausschließlich durch den Strahlenschutz oder ggf. im Beisein des Strahlenschutzes betreten werden.
- Alle Abfall-/Reststoffe zur Entsorgung sind durch die AN getrennt von anderen Materialien zu sammeln und für die Kontrolle durch den Strahlenschutz bereit zu stellen.
- Sobald der Strahlenschutz mit dem Freigabevorgang begonnen hat, darf weder Material entnommen noch hinzugefügt werden.
- Der AN hat Absetz- und Abrollcontainer abzudecken.

Nach der Freigabe geht das Material an den AN zur Entsorgung, sofern die KTE nicht die Entsorgung einzelvertraglich übernommen hat. Handeln die AN den Vorgaben zuwider, gehen Verzögerungen und erhöhter Kostenaufwand bei der Bearbeitung des Freigabeverfahrens zulasten der AN.

2.10 Meldung besonderer Vorkommnisse

Nr.	Vorgabe									
1	Der AN hat Gefahrenzustände, Brände, Unfälle, außerordentliche Störungen oder andere besondere Vorkommnisse sofort über den Notruf zu melden.									
	<table><tr><th>Ort</th><th>Notruf-Nr. Festnetz</th><th>Notruf-Nr. Mobiltelefon</th></tr><tr><td>KTE (ausg. WAK)</td><td>3333</td><td>0721 / 608 3333</td></tr><tr><td>WAK</td><td>7</td><td>07247 / 88 2260</td></tr></table>	Ort	Notruf-Nr. Festnetz	Notruf-Nr. Mobiltelefon	KTE (ausg. WAK)	3333	0721 / 608 3333	WAK	7	07247 / 88 2260
Ort	Notruf-Nr. Festnetz	Notruf-Nr. Mobiltelefon								
KTE (ausg. WAK)	3333	0721 / 608 3333								
WAK	7	07247 / 88 2260								
2	Der AN hat alle besonderen Vorkommnisse – ggf. nach Absetzen des Notrufs – unverzüglich der verantwortlichen Person der KTE zu melden.									
3	Alle Unfälle sind darüber hinaus, sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht, durch den AN der zuständigen Berufsgenossenschaft und Arbeitsschutzbehörde zu melden.									

3 Zusätzliche Vorgaben für Baustellen

3.1 Maßnahmen vor Baustelleneinrichtung

Nr.	Vorgabe
1	Der AN hat einen Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und von der verantwortlichen Person der KTE bestätigen zu lassen.
2	Der AN hat vor der Einrichtung von Baustellen in Strahlenschutzbereichen den örtlich zuständigen Strahlenschutz einzubinden.
3*	Sofern vertraglich vereinbart, hat der AN einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) zu erstellen und von der verantwortlichen Person der KTE bestätigen zu lassen.
4	Sofern vertraglich vereinbart, hat der AN den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) über die verantwortliche Person der KTE bestellen zu lassen.
5	Sofern erforderlich, hat der AN spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle der zuständigen Behörde eine Vorankündigung bzgl. der Baumaßnahmen durch den SiGeKo zu übermitteln. Das Erfordernis einer Vorankündigung ist mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen.

Erläuterung:

3* Der SiGePlan muss gem. RAB 31 die anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen lassen und besondere Maßnahmen für die besonders gefährlichen Arbeiten enthalten. Für den Prüfzeitraum der KTE sind zehn Arbeitstage einzuplanen.

3.2 Baustelleneinrichtung

Nr.	Vorgabe
1	Der AN hat für das Aufstellen von mobilen Arbeitsstätten, Maschinen, Kränen und sonstigen Einrichtungen die gesetzlichen und die von der KTE genannten, zusätzlich geltenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
2	Sind Verkehrs-/Fußwege auf dem KTE-Betriebsgelände von der Baustelle betroffen, hat der AN Ersatz- und Schutzmaßnahmen vorzunehmen und diese mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen und von ihr abnehmen zu lassen.
3	Der AN hat die Anlieferung von Geräten und/oder Materialien mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen. Flucht- und Rettungswege sind uneingeschränkt freizuhalten.
4	Der AN hat Feuerlöscher mit gültigen Prüfplaketten in ausreichender Anzahl in Absprache mit der verantwortlichen Person der KTE zu installieren.
5	Sofern notwendig, hat der AN die Vorankündigung bzgl. der Baumaßnahmen sichtbar auf der Baustelle auszuhängen (s. Abschn. 3.1).
6	Medienführende Leitungen (z. B. Strom, Wasser) dürfen nur nach Abstimmung mit der verantwortlichen Person der KTE unterbrochen werden. Beschädigungen sind unverzüglich der verantwortlichen Person der KTE zu melden.

3.3 Baustellenbetrieb

Nr.	Vorgabe
1	Die Baustelle ist durch den AN in Ordnung zu halten und mind. einmal wöchentlich oder nach Erfordernis aufzuräumen und zu reinigen. Das Waschen von Maschinen, Baggern und Kraftfahrzeugen auf dem KTE-Betriebsgelände ist verboten. Verschmutzungen auf Straßen sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.
2	Der AN hat die von der KTE zur Verfügung gestellten Lager-/Arbeitsplätze und Zufahrtswege sowie die Baustelle insgesamt nach der Räumung im ursprünglichen Zustand zu übergeben.
3	Es ist untersagt, elektrische Geräte außerhalb der Arbeitszeit eingeschaltet zu lassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch die verantwortliche Person der KTE, die dann den Werk-/Objektschutz der KTE davon in Kenntnis setzt.
4	Zur Vermeidung von Schäden (z. B. an Hydranten, Untergrundleitungen, Kabeln) dürfen Transportfahrzeuge die befestigten Wege der KTE nicht verlassen.

3.3.1 Arbeits- und Brandschutz

Nr.	Vorgabe
1	Der AN hat das für ihn tätige Personal nach den gesetzlichen Arbeits-, Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu unterweisen und dies zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der verantwortlichen Person der KTE vorzulegen.
2	Der AN hat die erforderliche Anzahl an Ersthelfern und Brandschutzhelfern gegenüber der KTE namentlich mit Rufnummer zu benennen und die Liste einsehbar im Bereich der Baustelle auszuhängen.
3	Für feuergefährliche Arbeiten und Arbeiten, bei denen explosionsfähige Dampf- bzw. Gas-Luftgemische entstehen können sowie für alle Arbeiten in unmittelbarer Nähe von automatischen Brandmeldeeinrichtungen hat der AN bei der verantwortlichen Person der KTE eine separate Erlaubnis (z. B. Heißarbeitsschein) anzufordern.
4	Heizungsanlagen, dürfen außerhalb der normalen Arbeitszeit nur in Abstimmung mit der verantwortlichen Person der KTE unterhalten werden.

3.3.2 Bagger- und Grabarbeiten

Nr.	Vorgabe
1	Bei der Planung von Bagger- und Grabarbeiten hat der AN den örtlichen Strahlenschutz einzubeziehen. Insbesondere ist die temporäre Lagerung und/oder die Entsorgung des anfallenden Baggerguts in Art und Umfang anzumelden und die geplante Wiederverwendung oder Entsorgung darzulegen.
2	Der AN hat Leitungen im Baustellenbereich sowie in unmittelbarer Nähe auf den Plänen für die Ver-/Entsorgungsnetze farblich zu kennzeichnen und vor Ort sichtbar auszuhängen. Sie werden vor Freigabe der Arbeiten durch die verantwortliche Person der KTE geprüft.
3*	Im Bereich von Ver-/Entsorgungsleitungen sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die AN haben ihr Personal vor Beginn der Arbeiten entsprechend zu unterweisen.
4	Sollten während den Maßnahmen nicht identifizierte Ver-/Entsorgungsleitungen gefunden oder eine Verletzung einer im Untergrund befindlichen Leitung verursacht werden, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Vorfall der verantwortlichen Person der KTE zu melden.
5	Vor dem Verfüllen der Arbeitsräume sind diese zu säubern. Dabei ist mit derselben Sorgfalt wie beim Ausbaggern vorzugehen. Insbesondere sind alle Kabel, Rohrleitungen, Kanäle und dergleichen einwandfrei zu sichern, so dass nachträgliche Bewegungen, die zu Schäden in Leitungen und Kabeln führen können, vermieden werden.

Erläuterung:

3* Im Bereich von Ver-/Entsorgungsleitungen sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Bei mind. 1,00 m Abstand sind die Maschinenarbeit einzustellen und in Handaushub weiterzuarbeiten. In Zweifelsfällen ist in Absprache mit der verantwortlichen Person der KTE die Maschinenarbeit vorher einzustellen.
- Zur Ermittlung der Lage der Leitungen sind in Handaushub Suchschachtungen anzufertigen. Ist dadurch die genaue Lage der Leitungen feststellbar, kann in Maschinenarbeit die Deckschicht bis 30 cm über den Leitungen abgehoben werden. Die restliche Überdeckung ist immer in Handaushub vorzunehmen.
- Bei Elektrokabeln ist nach Freilegen der Abdecksteine die weitere Grabungsarbeit im Bereich des Kabels einzustellen und die verantwortliche Person der KTE zu verständigen. Das Abnehmen der Steine und das Freilegen des Kabels in Handaushub ist erst nach Zustimmung der verantwortlichen Person der KTE fortzuführen.

3.3.3 Wasserrechtliche Regelungen

Nr.	Vorgabe
1	Sofern vertraglich vereinbart, hat der AN ein Entsorgungskonzept für jegliches anfallendes Abwasser zu erstellen und von der verantwortlichen Person der KTE bestätigen zu lassen, in dem entsprechend dem vertraglichen Leistungsumfang alle Entsorgungspfade festgelegt sind.
2	Ein Anschluss an eines der Abwassernetze darf nur nach Freigabe durch die KTE erfolgen.
3	Die Entnahme von Grundwasser ist grundsätzlich nicht erlaubt.
4	Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine wassergefährdenden Stoffe in angrenzende unbefestigte Flächen eindringen können (z. B. durch Witterungseinflüsse).
5	Der AN hat sicherzustellen, dass Absetz- und Abrollcontainer dicht und nicht überladen sind.
6	Der AN hat für die Verwendung von Baustoffen oder sonstigen Materialien, die im Verlauf ihrer Verarbeitung witterungsbedingt ins Grundwasser oder in ein Abwassersystem gelangen können (z. B. Beschichtungs- und Anstrichmaterialien für Dächer, Fassaden, Straßen), der verantwortlichen Person der KTE entsprechende Sicherheitsdatenblätter sowie Verarbeitungsvorschriften der Produktherstellenden vorzulegen und von ihr bestätigen zu lassen.
7	Der AN hat sicherzustellen, dass beim Entleeren von Kalk-/Zementsilos sowie der Reinigung von mit Zement verschmutzten Oberflächen kein Kalk-/Zementstaub in größeren Mengen auf den Boden gelangt. Ist dies trotzdem der Fall, muss er umgehend aufgenommen werden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

23.09.2026

Verfahren: 2026001433AEN - Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 8 - Trockenbau- und Innenputzarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

Siehe Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
Bürogebäude B900 der KTE.

Beschreibung Leistungsbereich

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung beinhaltet Leistungen nach DIN 18340 Trockenbauarbeiten, 18350 Putz- u. Stuckarbeiten, DIN 18355 Tischlerarbeiten (Mobile Trennwände) für den Neubau des Bauvorhabens:

Neubau Bürogebäude KTE
in 76344 Eggenstein Leopoldshafen

Es sind u.a. folgende Leistungen durch den AN zu erbringen:

Ausführung von:

- Nichttragenden Metallständerwänden/ Installationswänden mit Gipsplattenbekleidung/ Schallschutzplattenbekleidung
- Wandbekleidungen/ Vorsatzschalen mit Gipsplattenbekleidung/ Schallschutzplattenbekleidung
- Abhangdecken mit Gipsplatten
- Abhangdecken aus Metall Akustikdecken
- Abhangdecken als Rasterdecken
- Innenputzarbeiten
- Mobile Trennwände

Beschreibung Gebäudekubatur:

Das Gebäude besteht aus einem 5- geschossigen, fast quadratischen Baukörper (A) an den im 90° Winkel , jeweils West (B)- und Nordseitig (C) ein 4- geschossiger Baukörper anschliesst.

Einbausituation:

Alle Wände und Vorsatzschalen sind auf dem Rohboden (STB) befestigt. Deckenanschlüsse sind teilweise gleitend ausgeführt. Metalldecken i.d.R. ausgeführt mit umlaufenden, flächenbündigen GK Friesen.

Innenputzarbeiten (Gipsputz) i.d.R. auf Betonflächen, in kleinen Teilen auf KS Mauerwerk.

Hinweis zur Baustelleneinrichtung:

Baustrom wird bauseits über jeweils zwei Anschlusspunkte pro Geschoss bereitgestellt. Das Heranführen von Strom und Wasser von den bereitgestellten Anschlusspunkten zu den jeweiligen Verwendungsstellen sowie die hierfür erforderlichen Leitungen, Schläuche, Kleinverteiler und sonstigen Hilfsmittel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Bauwasser wird bauseits am zentralen Bauwasserkasten zur Verfügung gestellt. Die Entsorgung der bei der Leistungserbringung anfallenden Abfälle erfolgt über den Auftraggeber (siehe Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis Bürogebäude B900 der KTE).

Eingerichtet und vorgehalten werden muss die eigene BE, inkl.- falls für den AN erforderlich, Mannschaftscontainer und Materialcontainer. Diese können nach Rücksprache mit dem AG/ der Objektüberwachung auf vorgegebener Fläche auf eigene Kosten gestellt werden.

Für den den Materialtransport stehen die Treppenhäuser und ein Bauaufzug im Aufzuschacht des Gebäudeteils A zur Verfügung.

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Massnahmen für den Materialtransport zu den jeweiligen Einbauorten/ in die Geschosse in seinen Einheitspreisen mit einzukalkulieren.

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Dem Leistungsverzeichnis liegen Zugrunde:
Die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOB, Teil B,
Die Allgemeinen technischen Vertragsbedingungen der VOB, Teil C, neueste Ausgabe.

ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
ATV DIN 18340 Trockenbauarbeiten
ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten, VOB Ergänzungsband 2023
ATV DIN 18355 Tischlerarbeiten (Mobile Trennwände)
ATV DIN 18357 Beschlagarbeiten (Mobile Trennwände)
Diese werden Vertragsbestandteil.

Ausserdem die in der Leistungsbeschreibung, die nachgenannten, sowie der Ausführung zugrunde liegenden Fachnormen.

Allgemeines:

Alle Leistungen umfassen, wenn nichts anders vorgeschrieben ist, auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle.

Im LV ggf. angegebenen Fabrikate sind als Richtfabrikate zu verstehen. Es sind auch andere, gleichwertige Fabrikate zugelassen. Voraussetzung ist jedoch, daß bei Abweichung vom genannten Fabrikat ein Gleichwertiges geliefert und die Abweichung ausdrücklich im Angebot unter Nennung des alternativ angebotenen Produktes angegeben wird. Die Gleichwertigkeit ist durch den AN zu erbringen. Wenn vom AN nichts anders erwähnt/ angeboten ist, gilt das in den betreffenden LV Positionen genannte Fabrikat als angeboten.

Sondervorschläge bzw. Ausführungsänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Auftraggeber, der Objektüberwachung, falls erforderlich des Tragwerksplaners sowie der übrigen Fachingenieure.
Alle erforderlichen Nachweise, Darstellungen sowie hierdurch verursachte Kosten (Gebühren, Honorare) sind Sache des Auftragnehmers.

Stoffe und Bauteile:

Vorhalten

Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer vorzuhalten hat, können gebraucht sein, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist.

Liefern

Stoffe und Bauteile, die in das Eigentum des Auftraggebers übergehen, müssen ungebraucht sein, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist.

Baustoffe

Es dürfen keine physiologisch bedenklichen oder umweltschädigenden Baustoffe verwendet oder eingebaut werden, insbesondere keine Formaldehyd- oder FCKW-haltige Stoffe. Mineralfaser-Baustoffe müssen asbestfrei und biolöslich sein sowie die Kriterien für die Nichteinstufung als krebserregender Stoff gem. Gefahrstoffverordnung Anhang 2 Nr. 5 erfüllen. Das gilt auch für MF-Baustoffe, die im eingebauten Zustand hermetisch von der Raumluft abgeschlossen sind.

Folgende Leistungen sind Nebenleistungen, die auch ohne Erwähnung in der Leistungsbeschreibung zur vertraglichen Leistung gehören und durch den vereinbarten Preis abgegolten sind:

Messungen für das Aufstellen und Abrechnen der Leistung einschließlich des Vorhaltens der Messgeräte und der erforderlichen Arbeitskräfte.

Die erforderlichen Massnahmen/ Geräte für den Materialtransport zu den jeweiligen Einbauorten/ in die Geschosse.

Unverzügliches Benachrichtigen des Eigentümers von Anlagen (z.B. Leitungen), die bei Ausführung der Leistung beschädigt werden könnten.

Heranbringen von Energie und Wasser für die eigenen Baustellenarbeiten von den durch die Baustellenlogistik eingerichteten Verteilern zu den Verwendungsstellen.

Befördern aller Stoffe und Bauteile, auch wenn sie durch Dritte geliefert werden, von den Lagerstätten auf der Baustelle zu den Verwendungsstellen und etwaiges Rückbefördern.

Schutt- und Verunreinigungs-beseitigung:

Die Müllentsorgung hat sortenrein in die vom AG (KTE) bereitgestellten Container zu erfolgen. Die Entsorgung erfolgt durch den AG.

Die Baustelle ist durch tägliches Aufräumen in ordentlichem Zustand zu halten.

Durch die eigene Leistung/ Anlieferverkehr bedingte Verunreinigungen auf Verkehrswegen innerhalb und außerhalb des Baugeländes sind täglich zu beseitigen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Trockenbauarbeiten:

Ausführung

Die ausgeschriebene Leistung ist so auszuführen wie sie in den LV-Positionen beschrieben ist.

Die Leistung versteht sich, wenn nicht anders beschrieben, inklusive Lieferung aller Materialien, deren vollständigem Transport zur und auf der Baustelle. Eventuelle Vorfertigung im Werk, die zur sach- und fachgerechten Fertigstellung der Leistung notwendig ist, ist ebenso

Bestandteil der Leistung wie die Gerüststellung für bis zu 3,50m über Standfläche des Gerüsts liegende zu bearbeitende Flächen. Dies wird nicht gesondert vergütet. (VOB)

Nachweis

Alle Konstruktionen sind entsprechend den in den jeweiligen Positionen genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen, allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, Begutachtungen im Einzelfall oder DIN Normen o. glw. auszuführen. Die Nachweise sind bei Beginn der Ausführung vorzulegen. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn sie von den Herstellern und oder zuständigen Behörden vor deren Ausführung schriftlich bestätigt werden.

Spachtelarbeiten/ Oberflächen

Wenn nicht in den Einzelpositionen anders beschrieben, sind alle Flächen so zu verspachteln, daß sie den Anforderungen des Merkblattes Nr. 1 Gipsplatten und Merkblatt 2.1 Gipsfaserplatten der Industriegruppe Gipskartonplatten der Industriegruppe Gipsplatten/ Bundesverband/ Gipsindustrie e. V. Berlin o. glw. der Anforderungen an die Ebenheit und Oberflächenqualität (Q2) genügen. Die Verspachtelung der Fugen und Anschlüsse erfolgt im System des Plattenherstellers.

Kantenschutz

Der Einsatz von Kantenschutzprofilen wird für die Positionen vergütet, in denen er beschrieben wird.

Die Wandoberflächen werden im weiteren Bauablauf durch das Malergewerk bearbeitet. Die vom Trockenbaugewerk hergestellten Oberflächen sind vertragsgerecht, mangelfrei sowie in der geforderten Qualitätsstufe auszuführen und zur Aufnahme der Folgegewerke uneingeschränkt geeignet herzustellen. Vor Aufnahme der Malerarbeiten erfolgt eine gemeinsame Begehung und Zustandsfeststellung der erbrachten Vorleistungen durch den AG, die OÜ und den Maler. Festgestellte Mängel oder Abweichungen von den vertraglich geschuldeten Anforderungen sind vor Ausführung der Folgearbeiten durch den Auftragnehmer zu beseitigen.

Anschlüsse an angrenzende Bauteile

Anschlüsse von Trockenbaukonstruktionen an Bauteile mit anderen Dehnungsverhalten bei Feuchtigkeits- oder Temperatureinflüssen, sind durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel Anspachteln an ein Malerband auszuführen, um eine gradlinige Trennung zu gewährleisten. Alle Anschlüsse an aus der Ebene der Trockenbauwand hervortretende, verputzte Stützen oder Wände/ Pfeiler sind mittels Trennschleifband auszuführen. Dies wird nicht gesondert vergütet.

Dauerelastische Materialien in Eck- und Anschlussbereichen sind nur dann zulässig, wenn die Fugenbreiten auf das Dehnverhalten des Materials abgestimmt werden. Anschlussdichtungen bei Wand- oder Vorsatzschalenkonstruktionen müssen aus Filz oder Mineralwolle bestehen. Sollen andere Materialien verwendet werden, ist die schall- und brandschutztechnische Gleichwertigkeit vom Hersteller nachzuweisen.

Baustellenbedingungen

Die Baustellenbedingungen müssen den Anforderungen des Merkblattes Nr. 1 der Industriegruppe Gipskartonplatten im Bundesverband der Gips- und Gipsbauplattenindustrie e. V. Berlin o. glw. entsprechen.

Arbeitsunterbrechungen sowie Ortswechsel innerhalb der Baustelle bedingt durch paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, dass das allgemein übliche Maß überschritten wird.

Schutzmassnahmen

Bereits fertiggestellte Leistungen Dritter, wie Sichtbetonbauteile, Installationen, Fertiglackierungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteilen, Treppen, Belägen etc. sind durch den Auftragnehmer gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen. Bei Materialtransport durch bauseits angebrachte Türen oder Fenster sind Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen der Gewände,

Bekleidungen und Schwellen zu vermeiden. Die Art des Materialtransportes ist mit der Objektüberwachung abzustimmen. Zur Vermeidung von Verunreinigungen (Wasser, Schlämme) sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Entstandene Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Putz- und Stuckarbeiten:

Ausführung
Analog Trockenbau

Nachweis
Analog Trockenbau

Oberflächen
Wenn nicht in den Einzelpositionen anders beschrieben, sind alle Flächen so zu Verputzen, dass sie den Anforderungen an die Ebenheit und Oberflächenqualität (Q2) des Merkblattes Nr. 3 für abgezogene, geglättete abgeriebene und gefilzte Putze der Industriegruppe Baugipse im Bundesverband der Gipsindustrie e. V. Berlin o. glw. entsprechen.

Baustellenbedingungen
Die Baustellenbedingungen müssen den Anforderungen des Merkblattes Nr. 2 der Industriegruppe Baugipse im Bundesverband der Gipsindustrie e. V. Berlin o. glw. entsprechen.

Vorhandene Einbauteile, insbesondere Schalter- und Gerätedosen, Verteilerschränke sowie vergleichbare Einbauten, sind während der Ausführung der Arbeiten fachgerecht gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Die hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen gelten als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Das Festlegen eventueller Putzmehrdicken muss vor Ausführungsbeginn zusammen mit der örtlichen Objektüberwachung erfolgen. Bei nachträglichen Forderungen besteht kein Vergütungsanspruch.

Im Bereich abgehängter Decken ist der Putz bis Unterkante Rohdecke anzubringen.

Kantenschutz
Anschlüsse an Bauelemente wie z.B. Fenster, Türen, usw. sind mit entsprechenden Putzprofilen, wie im LV gesondert ausgewiesen, auszuführen. Anschlüsse an Trockenbauwände sind mit Kellschnitt auszuführen.

Die Wandoberflächen werden im weiteren Bauablauf durch das Malergewerk bearbeitet. Die vom Putzgewerk hergestellten Oberflächen sind vertragsgerecht, mangelfrei sowie in der geforderten Qualitätsstufe auszuführen und zur Aufnahme der Folgegewerke uneingeschränkt geeignet herzustellen. Vor Aufnahme der Malerarbeiten erfolgt eine gemeinsame Begehung und Zustandsfeststellung der erbrachten Vorleistungen durch den AG, die OÜ und den Maler. Festgestellte Mängel oder Abweichungen von den vertraglich geschuldeten Anforderungen sind vor Ausführung der Folgearbeiten durch den Auftragnehmer zu beseitigen.

Beiputzarbeiten müssen flächenbündig mit dem vorhandenen Putz so erfolgen, daß nach Abschluss der Maler- und Tapezierarbeiten keine Ansätze oder Übergänge erkennbar bleiben.

Schutzmassnahmen
Analog Trockenbau

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen:
Stundenlohnarbeiten

Die Ausführung der Stundenlohnarbeiten muss vom Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten der Objektüberwachung oder dem Auftraggeber schriftlich angezeigt und von diesem genehmigt werden.
Auf VOB/B § 2 und § 15 wird hingewiesen.

Stundenzettel müssen eindeutig erkennen lassen:

- den Vor- und Zunamen
- die Lohngruppe laut Tarif
- die Arbeitsleistung nach Zeit, Ort und Dauer
- den Verbrauch an Baustoffen
- die Benutzung von Maschinen

Die vom Auftragnehmer bzw. seinem Bevollmächtigten unterschriebenen Stundenlohnzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt sein und sind täglich der Objektüberwachung des Auftraggebers zur Anerkennung binnen 2 Arbeitstagen vorzulegen.

Nachträglich eingereichte Stundenlohnzettel werden nicht anerkannt.

Der Stundenlohnverrechnungssatz enthält den Unternehmerzuschlag der Lohnnebenkosten. Beim Unternehmerzuschlag auf die Löhne ist zu berücksichtigen, dass bei den angehängten Stundenlohnarbeiten nur noch die lohngebundenen Kosten einschließlich eines angemessenen Gewinns anfallen, weil die Kosten für die Vorhaltung von Geräten, Gerüstmaterial, Aufsicht, Werkzeugen usw. schon in den Einheitspreisen einkalkuliert bzw. mit diesen abgegolten sind.

Die Lohnnebenkosten enthalten Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder, Kosten der Familienheimfahrt, Beförderungskosten, Wegzeitentschädigungen usw. der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer.

Als Stundenlohnarbeiten sind nur die tatsächlich erforderlichen Stunden auf der Baustelle zu berechnen. Fahrtkosten / Fahrzeiten werden nicht als Stundenlohnarbeiten anerkannt.

Plan- und Dokumentenliste (Ausschreibungsanlagen)

Plan- und Dokumentenliste

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen in digitalisierter Form bei:

Grundrisse 1: 50

I5_arc_00_gr_U1_xx_S010.001.221 I5_arc_00_gr_E0_xx_S010.001.222 I5_arc_00_gr_E1_xx_S010.001.223

I5_arc_00_gr_E2_xx_S010.001.224 I5_arc_00_gr_E3_xx_S010.001.225 I5_arc_00_gr_E4_xx_S010.001.226

Schnitte 1:50

I5_arc_00_sc_-b_xx_S010.001.196

I5_arc_00_sc_-b_xx_S010.001.197

Ansichten 1:50

I5_arc_00_as_no_xx_S010.001.192

I5_arc_00_as_nw_xx_S010.001.195

I5_arc_00_as_so_xx_S010.001.193

I5_arc_00_as_sw_xx_S010.001.194

Übersicht Decken 1:50

I5_arc_00_dk_U1_xx_S010.001.204

I5_arc_00_dk_E0_xx_S010.001.205
I5_arc_00_dk_E1_xx_S010.001.206
I5_arc_00_dk_E2_xx_S010.001.207
I5_arc_00_dk_E3_xx_S010.001.208
I5_arc_00_dk_E4_xx_S010.001.209

Übersicht Trockenbauwände 1:50

I5_arc_00_ub_E0_tb_S010.001.267
I5_arc_00_ub_E1_tb_S010.001.268
I5_arc_00_ub_E2_tb_S010.001.269
I5_arc_00_ub_E3_tb_S010.001.270
I5_arc_00_ub_E4_tb_S010.001.271
I5_arc_00_ub_U1_tb_S010.001.266

Deckenspiegel 1:50

I5_arc_00_dk_U1_de_S010.001.280
I5_arc_00_dk_E0_de_S010.001.281
I5_arc_00_dk_E1_de_S010.001.282
I5_arc_00_dk_E2_de_S010.001.283
I5_arc_00_dk_E3_de_S010.001.284

Details 1:20 - 1:5

Sanitär

I5_arc_01_dt_xx_fs_S010.001.254
I5_arc_01_dt_xx_fs_S010.001.258
I5_arc_01_dt_xx_fs_S010.001.259

Küchen

I5_arc_01_dt_E0_ku_S010.001.236
I5_arc_01_dt_E1_ku_S010.001.249
I5_arc_01_dt_E2_ku_S010.001.219
I5_arc_01_dt_E3_ku_S010.001.250
I5_arc_01_dt_E3_ku_S010.001.251
I5_arc_01_dt_E4_ku_S010.001.252
I5_arc_01_dt_E0_ku_S010.001.305

Außentüren (Anschlüsse Innenputz, Deckenversprung)

I5_arc_02_dt_U1_tu_S010.001.233
I5_arc_00_dt_E0_tu_S010.001.245
I5_arc_02_dt_E0_tu_S010.001.242
I5_arc_01_dt_E0_tu_S010.001.277
I5_arc_01_dt_E0_tu_S010.001.278
I5_arc_01_dt_E4_tu_S010.001.276
I5_arc_00_dt_E4_tu_S010.001.272
I5_arc_01_dt_E4_tu_S010.001.275

Fenster und Pfosten Riegel Fassade (Anschlüsse Innenputz)

I5_arc_01_dt_xx_fa_S010.001.244
I5_arc_02_dt_xx_fa_S010.001.273
I5_arc_01_dt_xx_fa_S010.001.235
I5_arc_01_dt_xx_fa_S010.001.241
I5_arc_01_dt_xx_fe_S010.001.263
I5_arc_00_dt_xx_fe_S010.001.231
I5_arc_01_dt_xx_fe_S010.001.243
I5_arc_02_dt_U1_fe_S010.001.230
I5_arc_02_dt_E4_fe_S010.001.264

Innentüren Rohrrahmen
(Anschlüsse Innenputz,Trockenbauverstärkung)

I5_arc_00_dt_xx_tu_S010.001.247
I5_arc_02_dt_E0_tu_S010.001.287
I5_arc_02_dt_xx_tu_S010.001.246
I5_arc_02_dt_xx_tu_S010.001.279

Innentüren Tischler
I5_arc_00_dt_xx_tu_S010.001.314

Türliste
21429_B_03_05_09_Türliste_2026_06_02

Übersichtspläne Türen I5_arc_00_ub_U1_ta_S010.001.211_B_-_v I5_arc_00_ub_E0_ta_S010.001.212_B_-_v
I5_arc_00_ub_E1_ta_S010.001.213_B_-_v I5_arc_00_ub_E2_ta_S010.001.214_B_-_v I5_arc_00_ub_E3_ta_S010.001.215_B_-_v
I5_arc_00_ub_E4_ta_S010.001.216_B_-_v

Detail Mobile Trennwand
I5_arc_02_dt_E4_mo_S010.001.315

Detail Löschwasserentnahme
I5_arc_00_dt_xx_fa_S010.001.313

Detail Bodenkanal / Aussparung Trockenbau
I5_arc_00_dt_xx_xx_S010.001.304

Detail Schwertanschlüsse
I5_arc_00_dt_xx_tb_S010.001.286

Detail Geländer Foyer Turm
(Anschlüsse Decke zur Absturzsicherung)
I5_arc_01_dt_xx_sb_S010.001.297

Detail Stahltreppe Notausgang UG
I5_arc_02_dt_U1_sb_S010.001.298

Baustelleneinrichtungsplan
I5_arc_00_lp_E0_be_S010.001.237

Sonstige Unterlagen:

Ausführungsplanung Ing. Büro ITG Kofahl

(Durchbrüche)

I5_tga_00_gr_U1_sd_S010.003.050 I5_tga_00_gr_E0_sd_S010.003.051 I5_tga_00_gr_E1_sd_S010.003.052

I5_tga_00_gr_E2_sd_S010.003.053 I5_tga_00_gr_E3_sd_S010.003.054 I5_tga_00_gr_E4_sd_S010.003.055

(Komponente Decke)

I5_tga_00_dk_U1_sd_S010.003.050 I5_tga_00_dk_E0_sd_S010.003.051 I5_tga_00_dk_E1_sd_S010.003.052

I5_tga_00_dk_E2_sd_S010.003.053 I5_tga_00_dk_E3_sd_S010.003.054 I5_tga_00_dk_E4_sd_S010.003.055

Schallschutz

2026_02_04_BAPO_4432_innerer-Schallschutz_LPh5-mA

Nachhallzeitberechnung

2025_09_08_BAPO_4432_Raumakustikkonzept_mA

Hinweis: Die Pläne beginnen alle grundsätzlich mit der Nummer S010.001. xxx

Hinweis: Die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Pläne mit den jeweiligen Planindizes werden Vertragsbestandteil

Dokumentationen

Dokumentationen

Zur vertraglichen Leistungserbringung und durch den Bauherr eingeforderte Unterlagen zählen:

Alle nachfolgend aufgeführte Dokumentationen/ Nachweise sind unaufgefordert 25 Tage nach Auftragserteilung vorzulegen.

Umfang und Form siehe- Form der Dokumentation (3.12.3)- beiliegender Leistungsbeschreibung KTE

Die Kosten der im Folgenden unter Punkt 1 bis 3 beschriebenen und zur Leistungserbringung erforderlichen und vorzulegenden Unterlagen, Nachweise, Produktvorlagen, sowie deren Koordination sind, insofern nicht im LV separat erfasst, mit den Leistungspreisen abgegolten.

1. Nachweise zum Baustart des Projektes:

Es ist ein eigener Bauablaufplan auf Basis der Ausschreibungsangaben und des beigelegten Rahmenterminplans des AG, bzw. der Objektüberwachung vorzunehmen.

Der Bauablaufplan ist im Zuge des Ausführungsablaufs ständig anzupassen und mit dem Bauherrn wöchentlich im Zuge der Baubesprechungen abzustimmen.

2. Produktdokumentation:

Der Auftragnehmer hat vor der Ausführung seiner Leistung den Nachweis zu erbringen, dass die Spezifikationen der Leistungsbeschreibung für die einzusetzenden Bauprodukte und Konstruktionssysteme erfüllt werden.

Demzufolge sind dem Auftraggeber/ der Objektüberwachung des AG entsprechende Datenblätter, die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Handmuster der wesentlichen Bauprodukte rechtzeitig vor der Bauausführung beizubringen.

Die Dokumentation ist in gesammelter Form, nach Leistungsbereichen gegliedert und mit Inhaltsverzeichnis versehen in digitaler Form vorzulegen.

3. Revisionsunterlagen:

Nachstehend aufgeführte Revisionsunterlagen sind Abnahmebestandteil und zwingend durch den AN als Vorleistung zu erstellen sowie spätestens 2 Wochen vor der Abnahme dem AG/ der Objektüberwachung zu übergeben.

Die Mindestanforderungen der technische Dokumentation sind:

- Fachunternehmererklärung/ Errichtererklärung
- Fachbauleitererklärung
- Konformitätsbescheinigung
- -
- Anlagen-/Funktionsbeschreibung (Mobile Trennwand)
- Datenblätter der verwendeten Bauprodukte
- Zulassungen/ bauaufsichtliche Prüfzeugnisse
- -
- Pflege und Reinigungsanleitungen
- Wartungsangebot (Mobile Trennwand)
- -
- Protokolle für Einweisungen des Betreibers der Anlagen
- -
- 14 -
- 15 Kopie behördlicher oder sonstiger Prüf- und Abnahmebescheinigungen

Die Erstellung, Zusammenstellung und Übergabe der vorstehend genannten Dokumentationen, Nachweise und Bescheinigungen ist Bestandteil der vertraglichen Leistung. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren; eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

16.Für die Decke im Eingangsbereich (außen) ist vor Ausführung eine prüffähige Statik zu erstellen und vorzulegen.

17.Für die Mobilen Trennwände im 4.OG ist vor Ausführung eine prüffähige Statik zu erstellen und vorzulegen.

Die vorgenannten Leistungen (16 u.17) werden separat vergütet (LV Positionen).

01

INNENGERÜST/ ARBEITSBÜHNE

EUR

01.1	Aufbau Abbau fahrbare Arbeitsbühne 1,5kN/m2 L 2,85 m B 1,5 m 2 Lagen H 4m				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Aufbauen, Abbauen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004 o. glw. Gruppe 2 (1,5 kN/m2). Grundeinsatzzeit wird nicht vereinbart, Gebrauchsüberlassung wird gesondert vergütet.

Länge Gerüst/-bauteil '2,85' m,

Breite Gerüst/-bauteil '1,5' m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.

Für Arbeiten im 4.OG (Mobile Trennwand und Trockenbauwände)

01.2	Gebrauchsüberlassung fahrbare Arbeitsbühne 1,5kN/m2 L 2,85 m B 1,5 m 2Lagen H 4m				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 StWo	
		19%	8,00	StWo		

Gebrauchsüberlassung ohne vereinbarte Grundeinsatzzeit für fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004 o.glw.

Positionsmenge = Produkt aus

1

(Gebrauchsüberlassungsmenge)

mal

8

(Gebrauchsüberlassungsdauer)

Gruppe 2 (1,5 kN/m2),

Länge Gerüst/-bauteil '2,85' m,

Breite Gerüst/-bauteil '1,5' m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.

02	TROCKENBAU WÄNDE	EUR
02.01	NICHTTRAGENDE WÄNDE/ INSTALLATIONSWÄNDE	EUR

Hinweis

Alle Trennwände und Vorsatzschalen sind in 2 Arbeitsgängen zu erstellen.
Dies ist in die Positionspreise mit einzukalkulieren.

Arbeitsgang 1:

Erstellen der Ständer (bei Vorsatzschalen).Bzw. erstellen der Ständer inkl. einseitiger Beplankung (bei Trennwänden).

Arbeitsgang 2:

Einbau der Dämmung und Beplankung, bzw. zweite Seite der Beplankung nach erfolgten Installationsarbeiten der Gewerke Sanitär und Elektro.

02.01.1	Trennwand H bis 3,5 m WD 125 mm Rw 55,9 dB, UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 60mm Gipspl. Baupl. A 2-lagig je 2x D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.870,00	m2	 pro 1,00 m2	

Nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1 o.glw. Einbaubereich 1 DIN 4103-1 o. glw. (Bereiche mit geringer Menschenansammlung),
Höhe Wand bis 3,50 m,
Dicke Wand 125 mm,
bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109
o.glw. Rw '55,9' dB, Anschluss starr mit
Trennstreifen,

Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 o.glw. und DIN 18182-1 o.glw. als Einfachständerwerk, CW/UW 75,
Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162 o.glw.,
Dämmschichtdicke 60 mm, in Platten, Anwendungsgebiet DIN 4108-10
o.glw. WTR, einlagig, dicht stoßen, längenspezifischer
Strömungswiderstand größer gleich 5 kPas/m2,

Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 und DIN EN 520o.glw.,
Bauplatten Typ A,

1. Seite 2-lagig, Dicke 1. Seite 1. Lage 12,5 mm, Dicke 1. Seite 2. Lage 12,5 mm,

Spachtelung Qualitätsstufe Q2,

2. Seite 2-lagig, Dicke 2. Seite 1. Lage 12,5 mm, Dicke 2. Seite 2. Lage 12,5 mm,

Spachtelung 2. Seite Qualitätsstufe Q2,

befestigen mit systemspezifischen Befestigungsmitteln.

Einbauort:Gebäudeteil A,B,C, UG- 3.OG

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]

.....'

vom Bieter einzutragen.

02.01.2	Trennwand H bis 3,5 m WD 125 mm Rw 55,9 dB UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 60mm Gipspl. Baupl. GKBI Typ H2 2-lagig je 2x D 12,5mm Q2	USt. [%] 19%	Menge 680,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
---------	---	------------------------	------------------------	----------------------	---	----------------------------

Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten GKBI DIN 18180 o.glw. und DIN EN 520 o. glw. imprägnierte Bauplatten Typ H2.

Einbauort:Gebäudeteil A, UG - 3. OG, Sanitärbereich

Hersteller/Typ [#TB11-Hersteller/Typ#]

.....

vom Bieter einzutragen.

02.01.3	Trennwand H bis 3,5 m WD 150 mm Rw 58,4 dB UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 60mm Gipspl. Baupl. GKBI Typ H2 2-lagig je 2x D 12,5mm Q2	USt. [%] 19%	Menge 90,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
---------	---	------------------------	-----------------------	----------------------	---	----------------------------

Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten GKBI DIN 18180 o.glw. und DIN EN 520 o. glw. imprägnierte Bauplatten Typ H2,

Einfachständerwerk, CW/ UW 100
Wanddicke 150mm
Wärmedämmung 80mm
Höhe bis 3,50 m

02.01.4	Zulage Beplankung Trennwand/ Installationswand, 2xZementbaupl. D 12,5mmQ2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m2	 pro 1,00 m2	
Zulage / Mehrpreis für doppelte Plattenlage, anstelle Beplankung GKBI Bauplatte mit 2x Zementbauplatte. Ausführung 1-seitig an Trennwand/ Installationswand oder Vorsatzschale Bekleidung aus Zementbauplatten, DIN EN 12467, o.glw. Dicke 2x 12,5 mm, Spachtelung Qualitätsstufe Q2. Einbauort.Gebäudeteil A, UG u. EG, Bereich Duschen, raumseitig Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr S010.001.221 Grundriss UG Hersteller/Typ Knauf Aquapaneel o. glw Hersteller/Typ: [#TB11-#]'.....' vom Bieter einzutragen. .						
02.01.5	Trennwand H 5,1m D 125mm 55,9 dB UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 60mm Gipspl. Baupl. A 2-lagig je 2x D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m2	 pro 1,00 m2	

Einbaubereich 2 DIN 4103-1 o. glw. (Bereiche mit grosser Menschenansammlung).

Höhe bis 5,10 m
Wanddicke 125 mm
Tragständerabstand max. 417mm

Einbauort:Gebäudeteil A, 4.OG

02.01.6	Trennwand H 5,1m D 150mm 54,8 dB UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 80mm Gipspl. Baupl. A 2-lagig je 2x D 12,5mm Q2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	63,00	m2		

Einbaubereich 2 DIN 4103-1 o. glw. (Bereiche mit grosser Menschenansammlung).

Einfachständerwerk, CW/ UW 100
Wanddicke 150mm
Wärmedämmung 80mm
Höhe bis 5,10 m

Einbauort:Gebäudeteil A, 4.OG ,Achse 6

02.01.7	Trennwand H 3,5m D 125mm mind. 66dB UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 60mm Gipspl. Baupl. 2- lagig jew. GKFI 12,5mm+GKF 12,5mm Q2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	60,00	m2		

bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 o.glw. Rw 66 dB inkl. Schwert, für

Wände mit erhöhtem Schallschutz und Schwertanschluss an Fassade/
Fenster.

Höhe bis 3,50 m
Dicke 125 mm

Bepankung beidseitig jew.:
1 x GKFI Platte, Dicke 12,5 mm, Rohdichte $\geq 1000 \text{ kg/m}^3$
1 x GKF Platte, Dicke 12,5 mm, Rohdichte $\geq 1400 \text{ kg/m}^3$
Ausführung gemäß Schallschutznachweis, Kapitel 3.5.4 Bauteil WI 03b.

Schwertanschluss in ges. Position

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S 010.001.286 Ausführungsplanung Detail Schwertanschlüsse

Einbauort: Gebäudeteil C, 3. OG und
Gebäudeteil A, Besprechungsräume 2.u. 3. OG
Wände mit Schwertanschluss an Fenster

Hersteller/ Plattentyp(n)
...../
vom Bieter einzutragen,

02.01.8	Trennwand/ Installationswand H bis 3,5 m WD 250 mm Rw 54 dB UK Stahlblechprofil verz Doppelständerwerk Mineralwolle MW D 2x40mm Gipspl. Baupl. GKBI Typ H2 ,2-lagig je 2x D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m2	
		19%	135,00	m2		

Nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1 o.glw. Einbaubereich 1 DIN
4103-1 o.glw. (Bereiche mit geringer Menschenansammlung).
Höhe Wand bis 3,5 m,
Dicke Wand 250 mm,
bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109
o.glw. Rw '54' dB, Anschluss starr mit
Trennstreifen,
Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195
o.glw. und DIN 18182-1 o.glw., als Doppelständerwerk, Ständer durch
Plattenstreifen zug- und druckfest verbunden/ verlascht, CW/UW 50.

Abstand zwischen den Ständerwerken
'100' mm, Ständerachsabstand 625 mm,

Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162 o.glw.,
Dämmschichtdicke 2 x 40 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 o.glw.
WTR, 2-lagig mit versetzten Fugen,
Beplankung beidseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 o.glw. und DIN EN 520
o.glw., Bauplatten Typ H2, (GKBI)
1. Seite 2-lagig, Dicke 1. Seite 1. Lage 12,5 mm, Dicke 1. Seite 2. Lage
12,5 mm,
Spachtelung Qualitätsstufe Q2,
2. Seite 2-lagig, Dicke 2. Seite 1. Lage 12,5 mm, Dicke 2. Seite 2. Lage
12,5 mm,
Spachtelung 2. Seite Qualitätsstufe Q2,
befestigen mit Schnellbauschrauben DIN EN 14566 o.glw. und DIN
18182-2 o.glw.

Einbauort:Gebäudeteil A, UG - 3. OG, Sanitärbereich

Hersteller/Typ [#TB13-Hersteller/Typ#]
.....

vom Bieter einzutragen.

02.01.9	Trennwand / Installationswand H bis 5,1 m WD 250 mm Rw 54 dB UK Stahlblechprofil verz Doppelständerwerk Mineralwolle MW D 2x40mm Gipspl. Baupl A 2-lagig je 2x D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m2	
		19%	21,00	m2		

Einbaubereich 2 DIN 4103-1 o. glw. (Bereiche mit grosser
Menschenansammlung).
Beplankung Gipspl. Baupl. Typ A 2-lagig.
(keine GKBI)

Höhe Wand bis 5,10 m,
Dicke Wand 250' mm
Freies Wandende und Nische für Schiebetür gesondert

Einbauort:Gebäudeteil A, 4.OG Achse 8

02.01.10	Trennwand / Installationswand H bis 3,5 m WD 300 mm Rw 54 dB UK				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Stahlblechprofil verz					
	Doppelständerwerk Mineralwolle MW D 2x40mm Gipspl. Baupl GKBI Typ H2 2-lagig je 2x D 12,5mm Q2	USt. [%] 19%	Menge 15,00	Einheit m2	pro 1,00 m2	

Höhe Wand bis 3,5 m
Dicke Wand 300 mm

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr S010.001.222- 225 Grundrisse EG - 3.OG

Einbauort.Gebäudeteil A, EG - 3 OG Sanitärbereich

02.01.11	Trennwand / Installationswand H bis 3,5 m WD 730 mm Rw 54 dB UK				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Stahlblechprofil verz					
	Doppelständerwerk Mineralwolle MW D 2x40mm Gipspl. Baupl. GKBI Typ H2 2-lagig D 12,5mm Q2	USt. [%] 19%	Menge 100,00	Einheit m2	pro 1,00 m2	

Höhe Wand bis 3,5 m
Dicke Wand 730 mm

Einbauort.Gebäudeteil A, EG - 3 OG, Sanitärbereich

02.01.12	Trennwand / Installationswand H bis 5,1 m WD 600 mm Rw 54 dB UK				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Stahlblechprofil verz					
	Doppelständerwerk Mineralwolle MW D 2x40mm Gipspl. Baupl. A 2-lagig je 2x D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m2	
		19%	32,00	m2		

Einbaubereich 2 DIN 4103-1 o. glw. (Bereiche mit grosser Menschenansammlung).
 Beplankung Gipspl. Baupl. Typ A 2-lagig.
 (keine GKBI)

Höhe Wand bis 5,10 m
 Dicke Wand 600 mm

Einbauort.Gebäudeteil A, 4. OG Küche

02.01.13	Zulage Beplankung Installationswand/ Vorwandinstallation 2x GKBI 12,5mm Q2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
						
		USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m2	
		19%	50,00	m2		

Zulage / Mehrpreis für doppelte Plattenlage, anstelle Beplankung GK
 Bauplatte mit 2x GKBI Bauplatte,
 Ausführung 1-seitig an Vorsatzschale für Vorwandinstallation, oder
 Schächten, Bekleidung aus Gipsplatten, imprägnierte Bauplatten, Typ H2,
 Dicke 12,5 mm, Spachtelung Qualitätsstufe Q2.

02.01.14	Wandverjüngung/ Schwertanschluss D 47mm Gipspl. Baupl GKF 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
						
		19%	210,00	m2	pro 1,00 m2	

Herstellen einer Wandverjüngung/ Schwertanschluss an Fensterprofil und nichttragender inneren Metallständerwand.
Höhe Wand bis 3,5 m
Unterkonstruktion beidseitig mit jeweils zwei Stahlblech L-Winkel 13/30/08 und Trennwandkitt ausbilden. Schallentkoppelte Befestigung.
Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, o. glw Dicke 20 mm, Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$,
längenbezogener Strömungswiderstand nach DIN EN 29053 o.glw.: $r \geq 10 \text{ kPa}\cdot\text{s/m}^2$, Brandverhalten nach DIN EN 13501 o. glw: A1

Beplankung beidseitig aus Gipsplatten DIN 18180 o. glw, je 1 x GKF Platte, Dicke 12,5 mm, Rohdichte $\geq 1400 \text{ kg/m}^3$: 12,5 mm, einlagig, Verschraubung im Abstand von $\leq 500 \text{ mm}$ mittels Schnellbauschrauben oder bauaufsichtlich zugelassenen Verbindungsmitteln.
Verspachtelung Qualitätsstufe Q2
Dicke des Schwertanschlusses: 47mm
Breite des Schwertanschlusses ca: 250mm
Einbauort: Gebäudeteil A, B, C, EG -3.OG,
Anschluss an Alu-Fensterelemente

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.286 Detail Schwertanschlüsse
bzw. Wandverjüngung mit Schallschutzeigenschaften analog Variante 4,
Knauf System-Datenblatt SS04 Wandverjüngungssysteme o.glw.

Hersteller/Plattentyp [#TB11-Hersteller/Plattentyp#]
.....

vom Bieter einzutragen.

02.01.15	Wandverjüngung/ Schwertanschluss D 47mm Gipspl. Baupl GKF 12,5mm u. Stahlblech 2mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
						
		19%	20,00	m2	pro 1,00 m2	

mit zusätzlich einseitig eingebautem Stahlblech D 2mm.
 Dicke des Schwertanschlusses:47mm
 Breite des Schwertanschlusses ca:250mm
 Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr
 S010.001.286 Detail Schwertanschlüsse
 bzw.Wandverjüngung mit Schallschutzeigenschaften analog Variante 6,
 Knauf System-Datenblatt SS04 o.glw.

02.02 WANDBEKLÄDUNGEN VORSATZSCHALEN				EUR	
02.02.1	Vorsatzschale Vorwandinstallation H bis 3,5 m Abst. 300 mm WD 350 mm UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 40mm Gipspl. Baupl GKBI Typ H2 2-lagig 2x D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]
					Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m2
		19%	27,00	m2	

Vorsatzschale für Vorwandinstallation, Einbaubereich 1 DIN 4103-1 o.glw.
 (Bereiche mit geringer Menschenansammlung),

Höhe Wand bis '3,5 m,
 Abstand zwischen Beplankung und Wand 300 mm,
 Dicke Wand 350 mm, FAnschluss starr mit Trennstreifen,
 Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195
 o.glw.und DIN 18182-1 o.glw., als Einfachständerwerk, CW/UW 50,
 Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162 o.glw.,
 Dämmschichtdicke 40 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 o.glw. WTR,
 einlagig, längenspezifischer Strömungswiderstand größer gleich 5
 kPas/m2,
 Beplankung einseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 o.glw.und DIN EN 520
 o.glw. imprägnierte Bauplatten GKBI Typ H2,
 1. Seite 2-lagig, Dicke 1. Seite 1. Lage 12,5 mm, Dicke 1. Seite 2. Lage
 12,5 mm,
 Spachtelung Qualitätsstufe Q2,
 befestigen mit Schnellbauschrauben DIN EN 14566 o.glw. und DIN
 18182-2 o.glw.

Einbauort. Gebäudeteil B, EG,
Behinderten WC

Hersteller/Typ '

.....'
vom Bieter einzutragen.

02.02.2	Vorsatzschale H bis 3,5 m Abst. 300 mm WD 350 mm UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 40mm Gipspl. Baupl. A 2-lagig 2x D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
		19%	23,00	m2		

Freistehende Vorsatzschale DIN 4103-1 o.glw. ohne Vorwandinstallation.

Beplankung:2x Gipsbauplatte Typ A 12,5mm ohne Imprägnierung,
Oberfläche Q2

Einbauort.Gebäudeteil A, EG, Empfangsbereich
Gebäudeteil B, 1. OG Putzmittelraum

02.02.3	Vorsatzschale H bis 3,5 m Abst. 50 mm WD 75 mm UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 40mm Gipspl. Baupl. A 2-lagig 2x D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	m2		

Vorsatzschale Aufdoppelung als Nische für Schiebetür
Höhe Wand bis 3,5 m,
Abstand zwischen Beplankung und Wand 50 mm,
Dicke Wand 75' mm, Anschluss starr mit Trennstreifen,
Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 o.glw.

und DIN 18182-1 o.glw. als Einfachständerwerk, CW/UW 50,
Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162 o.glw.,
Dämmschichtdicke 40 mm, in Platten, Anwendungsgebiet DIN 4108-10
o.glw. WTR, einlagig,

Beplankung einseitig, aus Gipsplatten DIN 18180 o.glw. und DIN EN 520
o.glw., Bauplatten Typ A, 2-lagig, Plattendicke 12,5 mm, befestigen mit
Schnellbauschrauben DIN EN 14566 o.glw. und DIN 18182-2 o.glw.,
Spachtelung Qualitätsstufe Q2,
Befestigungsuntergrund unten Rohboden, oben Rohdecke
Befestigt direkt auf Trennwand Installationswand
der Vorposition

Einbauort: Gebäudeteil A, Rückwand Sanitärblock zu Foyer Achse M

02.02.4	Vorsatzschale als Sturz H ca. 1,3 m				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Abst. 50 mm WD 75 mm UK					
	Stahlblechprofil verz				pro 1,00 m2	
	Einfachständerwerk Mineralwolle MW	USt. [%]	Menge	Einheit		
	D 40mm Gipspl. Baupl. A 2-lagig 2x D					
	12,5mm Q2	19%	11,00	m2		

Vorsatzschale/ Aufdoppelung als Sturz über,- und zur Befestigung der
Laufschiene einer Schiebetür.
Sturzhöhe ca. 1,3 m.

Befestigungsuntergrund oben Rohdecke
Befestigt direkt auf Trennwand /Installationswand .

Verstärkte Profile in ges Position.

Einbauort: Wie Vorposition und über Öffnung/
Theke Aufwärmküche zu Foyer

02.02.5	Leibung Vorsatzschale Kantenschutzprofil/ Eckschutzschiene B 7,5 cm Wandbekl. Gipspl. Baupl. 2x12,5 mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,50	m		

STLB-Bau 2018-04 039 3645
Leibung, mit Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene, Anschlüsse seitlich,
Untergrund rechtwinklig,
Breite Leibung '7.5' cm,
Ausführung an Wandbekleidung, Bekleidung aus Gipsplatten, Bauplatten
Typ A, Dicke 25 mm, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, Einfachständerwerk.

02.02.6	Schachtverkleidung/ Ltg-Bekleidung 3-seitig, Abwickl. 160-180cm UK Stahlblechprofil verz MW D 40mm Gipspl. Baupl. A 2-lagig je 2x D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
		19%	51,00	m2		

Leitungsbekleidung, 3-seitig, Leitung senkrecht verlaufend, Abwicklung
über 160 bis 180 cm Unterkonstruktion als Tragprofil, aus verzinkten
Stahlblechprofilen DIN EN 14195 o.glw. und DIN 18182-1 o.glw.
freistehend befestigen, Anschluss starr, Unterkonstruktion verdeckt,
Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162 o.glw.,
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK),
Dämmschichtdicke 40 mm, in Platten,
Bekleidung aus Gipsplatten DIN 18180 o.glw. und DIN EN 520 o.glw.,
Bauplatten Typ A, Plattendicke 12,5 mm, 2-lagig, befestigen mit
Schnellbauschrauben, Spachtelung Qualitätsstufe Q2.

02.02.7	Schachtverkleidung/ Ltg-Bekleidung 2-seitig, Abwickl. 80-100cm UK Stahlblechprofil verz MW D 40mm Gipspl. Baupl. A 2-lagig je 2x D	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m2		

12,5mm Q2

Leitungsbekleidung, 2-seitig, Abwicklung über
80 bis 100 cm bzw. 1x 170cm.

02.02.8	Zulage Beplankung Schacht/ Vorsatzschale 2x GKF 12,5mm, Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	m2	 pro 1,00 m2	

Zulage/ Mehrpreis zur Beplankung mit GKBI
von Schachtverkleidungen oder Vorsatzschalen mit erhöhtem
Schallschutz.

Beplankung :

2 x GKF Platte, Dicke 12,5 mm, Rohdichte >= 1400 kg/m3
Spachtelung Qualitätsstufe Q2

Einbauort:Gebäudeteil A, EG-3 OG, Schacht Achse O

Hersteller/ Plattentyp

...../
vom Bieter einzutragen,

02.03	VERSTÄRKUNGEN/ ÖFFNUNGEN/ ZULAGEN/ SONSTIGES WÄNDE	EUR
--------------	---	------------------

02.03.1	Leibung Kantenschutzprofil/ Eckschutzschiene B 12,5 cm nichttragende Trennwand Gipspl. Baupll. D 12,5mm Q2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2018-04 039 3645

Leibung, mit Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene, Anschluss umlaufend,
 Untergrund rechtwinklig,
 Breite Leibung '12.5' cm,
 Ausführung an nichttragender innerer Trennwand, Bekleidung aus
 Gipsplatten, Bauplatten Typ A, Dicke 12,5 mm, Spachtelung
 Qualitätsstufe Q2.

02.03.2	Außenecke Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene nichttragende Trennwand Gipspl. Baupl. D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	270,00	m		

STLB-Bau 2018-04 039 3645
 Außenecke, mit Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene,
 Ausführung an nichttragender innerer Trennwand, Bekleidung aus
 Gipsplatten, Bauplatten Typ A, Dicke 12,5 mm.

02.03.3	Abschlussprofil Alu D 12,5mm Anschluss STB Stützen, verputzt				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	990,00	m		

Abschlussprofil aus Aluminium, Dicke Platten 12,5 mm

Einbauort: Trockenbauwände an STB Stützen

02.03.4	Freies Wandende WD 125 mm Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene nichttragende Trennwand Gipspl. Baupl. 2-lagig D 12,5mm Q2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	45,00	m		

Freies Wandende,

Dicke Wand '125' mm, mit
Kantenschutzprofil/Eckschutzschiene, Untergrund rechtwinklig.
Ausführung an nichttragender innerer Trennwand, Bekleidung aus
Gipsplatten, 2-lagig, Bauplatten Typ A, Dicke 12,5 mm, Spachtelung
Qualitätsstufe Q2, Einfachständerwerk.

Einbauort:Gebäudeteil A, 4.OG, Achsen 7. 8` u. D

02.03.5	Deckenanschluss gleitend 20mm WD 125 mm nichttragende Trennwand Gipspl. Baupl. 2-lagig D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	970,00	m		

STLB-Bau 2018-04 039 3645
Anschluss, an Massivbauteil, gleitend bis 20 mm,
Dicke Wand '125' mm, Anschlüsse oben, Untergrund rechtwinklig,
Ausführung an nichttragender innerer Trennwand, Bekleidung aus
Gipsplatten, 2-lagig, Bauplatten Typ A, Dicke 12,5 mm,
Einfachständerwerk, Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr '
S 010.001.267-271 Übersichtspläne Wände Trockenbau'.

Hinweis

02.03.6	Öffnung herstellen UK verstärken WD 125 mm UA-Profil 75/40/2 B 1,01 m H 2,285 m nichttragende Trennwand beidseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung beidseitig 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	23,00	St		

Öffnung herstellen, einschl. Unterkonstruktion verstärken, eckig, für
Türeinbau,

Dicke Wand '125' mm, Wandhöhe 3,45 m,
inkl. UA-Profilen 3-seitig DIN 18182-1 75/40/2 o.glw.
Untergrund rechtwinklig,

Breite '1,01' m,

Höhe '2,285' m,

Ausführung an nichttragender innerer Trennwand, Öffnung beidseitig,
Bekleidung aus Gipsplatten, 2-lagig, beidseitig, Bauplatten Typ A, Dicke
12,5 mm, Einfachständerwerk.

02.03.7	Öffnung herstellen UK verstärken WD 125 mm UA-Profil 75/40/2 B 0,885 m H 2,285 m nichttragende Trennwand beidseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung beidseitig 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	35,00	St		

Breite '0,885' m

Höhe '2,285' m

02.03.8	Öffnung herstellen UK verstärken WD 125 mm UA-Profil 75/40/2 B 0,76 m H 2,285 m nichttragende Trennwand beidseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung beidseitig 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	16,00	St		

Breite '0,76' m,

Höhe '2,285' m

02.03.9	Öffnung herstellen UK verstärken WD 125 mm UA-Profil 75/40/2 B 0,76 m H 2,285 m nichttragende Trennwand .Beplankung einstg Gipspl. GKBI 2-lagig D 12,5mm, einstg Zementbauplatte 2-lagig D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	17,00	St		

Breite '0,76' m,

Höhe '2,285' m

Beplankung beidseitig.
Einstg Gipspl. GKBI 2-lagig, D 12,5mm
einseitig Zementbauplatte 2-lagig D 12,5mm

02.03.10	Öffnung herstellen UK verstärken WD 125 mm UA-Profil 75/40/2 B 1,26 m H 2,285 m nichttragende Trennwand beidseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung beidseitig 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	5,00	St		

Breite '1,26' m,
Höhe '2,285' m

02.03.11	Öffnung herstellen UK verstärken WD 125 mm UA-Profil 75/40/2 B 1,555 m H 2,285 m nichttragende Trennwand beidseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung beidseitig 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	125,00	St		

Breite '1,555 m
Höhe '2,285' m

Einbauort:Gebäudeteil B u. C, EG - 3.OG,
Achsen 6,7 u. O, N

02.03.12	Öffnung herstellen Schiebetür inkl. Beschlag, Unterkonstruktion WD 125 mm B 1,085 m H 2,285 m, nichttragende Trennwand beidseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung beidseitig 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Öffnung herstellen, einschl.
Schiebetür-Unterkonstruktion für Metallständerwand,
Unterkonstruktion CW 75, Untergrund rechtwinklig,
Dicke Wand 125 mm
inkl. Befestigungsmaterial
vorgefertigt für Holztürblatt mit verdeckter Türblattaufnahme.
inkl. Standardlaufwagen für Holz- und Glastürblatt, bis 80 kg bei für
Türblattdicken bis max. 40 mm.

Für Türblatthöhen bis 2235 mm inkl. Standardtürblattaufnahme.
 Türblatthöhe:2,135m
 Türblattbreite:ca 1,120m
 Öffnungsbreite:1,085 m
 Öffnungshöhe (ab OKR) :2,285m
 Ausführung an nichttragender innerer Trennwand, Öffnung beidseitig,
 Bekleidung aus Gipsplatten, 2-lagig, beidseitig, Bauplatten Typ A, Dicke
 12,5 mm, Doppelständerwerk.
 Ausführung gemäß Montageanleitung des Herstellers.
 Einbauort.Gebäudeteil A, EG-Aufwärmküche
 Hersteller/Typ
 Knauf Schiebetür-System Pocket Kit W497 o. glw.

Hersteller/Typ:

.....'
 vom Bieter einzutragen.

02.03.13	Öffnung herstellen Schiebetür inkl. Beschlag , Unterkonstruktion WD 125 mm B 1,01 m H 2,285 m nichttragende Trennwand beidseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung beidseitig 2x D 12,5mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Wanddicke:125 mm
 Türblatthöhe:2,135m
 Türblattbreite:ca 1,050m
 Öffnungsbreite:1,01 m
 Öffnungshöhe (ab OKR) :2,285m
 Einbauort.Gebäudeteil A, 4. OG Küche Konferenz

02.03.14	Leibung herstellen Schiebetür, WD 125 mm B 1,01 /1,085 m H 2,285 m nichttragende Trennwand beidseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung beidseitig 2x D 12,5mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	2,00	St		

Gipsplatten-Laibung für Holztürblatt für Schiebetür-System der Vorposition
herstellen
Unterkonstruktion CW 75, Fertigwanddicke 125 mm

Set bestehend aus:
2 x Serviceblende
4 x Laibungsblende
2 x Versteifungsprofil
Set zur bauseitigen Anpassung
maximale Türblattdicke 40 mm

Öffnungsbreite: 1,085 m bzw 1,01m
Öffnungshöhe (ab OKR) : 2,285m
Preis Laibung je Türelement.
Ausführung gemäß Montageanleitung des Herstellers.
Hersteller/Typ
Knauf Pocket Kit Easy Gipsplatten-Laibung für Holztürblatt CW 75o. glw

Hersteller/Typ:

.....'
vom Bieter einzutragen.

02.03.15	Schiebetür Höhenausgleich für CW 75	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Höhenausgleich Höhenausgleich für CW 75 bis 150 mm von Oberkante
Rohboden (OK RFB) zu Oberkante Fertigfußboden (OK FFB) für
Türblattbreiten bis max. 1800 mm. zur Vorposition
Schiebetür-Unterkonstruktion für Metallständerwand.
Hersteller/Typ:
Passend/ im System der Schiebetür

Hersteller/Typ:

.....'
vom Bieter einzutragen.

02.03.16	Zulage für Einbau verstärkter Profile in Montagewänden/ Vorsatzschalen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	520,00	m	 pro 1,00 m	

Verstärkung der Montagewände/ Vorsatzschalen im Bereich von Sanitärprojekten und dgl. mit UA Aussteifungsprofilen und entsprechenden Befestigungswinkeln.
Materialdicke: 2mm
Profilbreite 75mm
Hinweis: Bei Türöffnungen sind die Profile in der jew Position enthalten.

02.03.17	Umhausung Trockenbau/ anarbeiten an ELT Dose Durchm. 68 mm nichttragende Trennwand WD 125 mm GKF/ GKFI 2x D 12,5mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Umhausung/ Herstellen eines Kastens aus 4 Lagen Gipsplatten 12,5mm als Schallschutzmassnahme im Hohlraum der Trockenbauwand an Rückseite der Gerätedose.
Durchmesser 68 mm.
Die ersten beiden Lagen sind zur Aufnahme der Dosenrückseite ausgespart, die oberen beiden Lagen bilden die Rückwand.
Grösse des Kastens ca. 150 x 150 mm.
Trockenbau anarbeiten an vorh. Elektroleitung, rund.
Bei 2- oder 3- fach Dosen Abrechnung dieser Position je Dose.
Ausführung an nichttragender innerer Trennwand mit erhöhtem Schallschutz

Dicke Wand '125' mm, Wandhöhe 3,5 m,
Bekleidung aus Gipsplatten, beidseitig, 2 x GKF/ GKFI Bauplatten, Dicke 12,5 mm, Einfachständerwerk.

Ausführung gemäß Innerem Schallschutznachweis:
2026_02_04_BAPO_4432_innere-Schallschutz_LPh5-mA
2.1.4 Seite 10 Abbildung links.

Hinweis

02.03.18	Durchdringung/ Öffnung herstellen Trennwand D 125mm rechteckig mit Leibung für Leitungsführung/ Abschottung 100-250cm2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	90,00	St		

Durchdringung/ Öffnung, rechteckig für bauseitige Leitungsdurchführung mit Abschottung in Montagewänden im Bereich des späteren Bodenkanals / Bodenaufbaus herstellen.
Öffnung beidseitig.
Wanddicke 125 mm, beidseitig doppelt beplankt je 2x12,5mm.
Leibungsbildung mit 1 x GKB Typ A 4 seitig umlaufend, Untergrund rechtwinklig.

Maße:
100-250cm2
(ca. 25/6 cm)

Einbauort.1.OG- 3. OG Bürotrennwände

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.304 Detail Bodenkanal/ Aussparung Trockenbau

02.03.19	Durchdringung/ Öffnung herstellen Trennwand D 125mm rechteckig mit Verstärkung 100-250cm2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stk	
		19%	45,00	Stk		

Öffnung, rechteckig für bauseitige Leitungsdurchführung in Montagewänden unterhalb des späteren Estriches/ Bodenaufbaus herstellen.
Wanddicke 125 mm, beidseitig doppelt beplankt je 2x12,5mm.
Inkl. erf. Verstärkung im Bereich des unteren CW Profils, da dieses

infolge der Lage der Aussparung geschwächt/ reduziert wird.
Öffnung beidseitig.

Maße:
100-250cm²
(ca. 35/4 cm)

02.03.20	Öffnung herstellen Trennwand 125-250 mm Durchm. 15-20 cm Vorsatzschale freistehend oder Trennwand einseitig. Gipspl. 2-lagig Beplankung 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	120,00	St		

Öffnung herstellen, rund,

Dicke Wand '125'-250 mm,

Durchmesser '15-20 cm
Ausführung an freistehender Vorsatzschale oder Trennwand Öffnung
einseitig, Bekleidung aus Gipsplatten, 2-lagig, Bauplatten Typ
A, Dicke 12,5 mm

02.03.21	Öffnung herstellen Trennwand 125-250 mm Durchm. 15-20 cm Vorsatzschale freistehend oder Trennwand einseitig, Zementbauplatten Beplankung 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	22,00	St		

Öffnung herstellen, rund,

Dicke Wand '150'-250 mm,

Durchmesser '15-20 cm
Ausführung an freistehender Vorsatzschale oder Trennwand. Öffnung
einseitig, Bekleidung aus
Zementbauplatte, 2-lagig D 12,5mm

02.03.22	Öffnung herstellen Trennwand 125-250 mm Durchm. 22-26 cm Vorsatzschale freistehend oder Trennwand einseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	40,00	St		

Öffnung herstellen, rund,
Durchmesser '22-26 cm
Öffnung einseitig

02.03.23	Öffnung herstellen Trennwand 125-250 mm Durchm. 26-34 cm Vorsatzschale freistehend oder Trennwand einseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	10,00	St		

Öffnung herstellen, rund,
Durchmesser '26-34 cm
Öffnung einseitig

02.03.24	Öffnung herstellen Trennwand 125-250 mm Durchm. 10-14 cm Vorsatzschale freistehend oder Trennwand einseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	75,00	St		

Öffnung herstellen, rund,
Durchmesser '10-14 cm
Öffnung einseitig

02.03.25	Öffnung herstellen Trennwand 125-250 mm Durchm. 10-14 cm Vorsatzschale freistehend oder Trennwand einseitig Zementbauplatten. 2-lagig Beplankung 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	12,00	St		

Öffnung herstellen, rund,
Durchmesser '10-14 cm
Öffnung einseitig
Ausführung an freistehender Vorsatzschale oder Trennwand. Öffnung
einseitig, Bekleidung aus
Zementbauplatte, 2-lagig D 12,5mm

02.03.26	Öffnung herstellen Trennwand 125-250 mm Durchm. 6-8 cm Vorsatzschale freistehend oder Trennwand einseitig Gipspl. 2-lagig Beplankung 2x D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	600,00	St		

Öffnung herstellen, rund,
Durchmesser '6-8 cm

Öffnung einseitig

02.03.27	Öffnung herstellen Trennwand 125-250 mm Durchm. 6-8 cm Vorsatzschale freistehend oder Trennwand einseitig Beplankung Zementbauplatten. 2-lagig D 12,5mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St	 pro 1,00 St	

Öffnung herstellen, rund,
Durchmesser 6-8 cm
Ausführung an freistehender Vorsatzschale oder Trennwand. Öffnung
einseitig, Bekleidung aus
Zementbauplatte, 2-lagig D 12,5mm

02.03.28	Öffnung herstellen Trennwand, rechteckig bis 400cm2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

rechteckig,
Größe bis 400cm2
Öffnung einseitig

02.03.29	Öffnung herstellen Trennwand, rechteckig bis 400cm2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
	rechteckig, Größe bis 400cm2 Ausführung an freistehender Vorsatzschale oder Trennwand. Öffnung einseitig, Bekleidung aus Zementbauplatte 2-lagig D 12,5mm					

02.03.30	Öffnung herstellen Trennwand, rechteckig 400- 800 cm2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
	rechteckig, Größe von 400- 800 cm2 Öffnung einseitig					

02.03.31	Öffnung herstellen Trennwand, rechteckig 800- 1200 cm2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	
	rechteckig, Größe von 800- 1200 cm2 Öffnung einseitig					

02.03.32	Öffnung herstellen Trennwand, rechteckig 1200- 2200 cm2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	8,00	St	pro 1,00 St	
	rechteckig, Größe von 1200- 2200 cm2 Öffnung einseitig					

02.03.33	Öffnungen für Sanitärinstallaton WC				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	27,00	St	pro 1,00 St	
	Fachgerechtes herstellen von Öffnungen in 2 lagiger GKBI Beplankung,für WC-Tragständer, bestehend aus 1x Spültaster, 2x Gewindestäbe, 1x DN 50 für Spülwasserzulauf, 1x DN100, für Abwasserablauf,1x Öffnung Drückerplatte inkl. anarbeiten an die Durchführungen.					

02.03.34	Öffnungen, für Sanitärinstallaton Urinal				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	13,00	St	pro 1,00 St	
	Fachgerechtes herstellen von Öffnungen in 2 lagiger GKBI Beplankung,für Urinal-Tragständer, bestehend aus 1x Spültaster, 2x Gewindestäbe, 1x DN 50 für Spülwasserzulauf, 1x DN 50, für Abwasserablauf,1x Öffnung Drückerplatte inkl. anarbeiten an die Durchführungen.					

Hinweis

02.03.35	Zulage für Verstärkung Montagewand/ Inst Ebene mit Universaltraverse H ca 300mm, Achsmass ca 625mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	175,00	St		

Systemzugehörige Universaltraversen aus Mehrschichtholzplatte und verzinkten Stahlblechprofilen liefern und seitlich an den CW-/UA-Profilen befestigen.

Für ruhende und dynamische wandhängende Lasten bis 1,5 kN/m Wandlänge.

Dicke Mehrschichtplatte:ca. 23mm

Höhe Traverse:ca. 300mm

Achsmass:ca 625mm (wie Tragständer CW)

Bei CW-Profilen mit 6 Blechschrauben LN 3,5 x 11 mm verschrauben (3 je Seite).

Bei UA-Profilen mit 6 Bohrschrauben ST 4,2 x 13 mm verschrauben (3 je Seite).

Unterkonstruktion (Profil):CW .50 bzw 75

Einbauhöhe nach Angabe Objektüberwachung.

Ausführung gemäß Herstellervorschrift/ Technischer Information.

Einbauort.Gebäudeteil A, 1:OG- 4 OG Teeküchen/ Küche Konferenz für Oberschränke, und Gebäudeteil A, 1:OG- 3 OG zur Befestigung von Heizkörpern

Hersteller/Typ [#TB11-Hersteller/Typ#]

.....

vom Bieter einzutragen.

02.03.36	Revisionsklappe Rahmen Alu Füllung Gipspl. D 12,5mm L 400 mm B 400 mm Vierkant-Verriegelung Fangsicherung zweiseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2018-04 039 307
Revisionsklappe, Rahmen aus Aluminium, mit Füllung aus Gipsplatten,
Spachtelung Qualitätsstufe Q2 (Standardausführung), Dicke 12,5 mm,
Länge '400' mm,
Breite '400' mm, abschließbar, mit Vierkant-Verriegelung, zweiseitige
Fangsicherung, für Vorsatzschale.

02.03.37	Revisionsklappe Rahmen Alu Füllung Gipspl. D 12,5mm L 500 mm B 500 mm Vierkant-Verriegelung Fangsicherung zweiseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Länge '500' mm,
Breite '500' mm

02.03.38	Revisionsklappe Rahmen Alu Füllung Gipspl. D 12,5mm L 300 mm B 300 mm Vierkant-Verriegelung Fangsicherung zweiseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Länge '300' mm,
Breite '300' mm

02.03.39	Revisionsklappe Rahmen Alu Füllung Gipspl. D 12,5mm L 200 mm B 200 mm Vierkant-Verriegelung Fangsicherung zweiseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St		

Länge '200' mm,

Breite '200' mm

03	GK DECKEN	EUR
03.01	GK DECKE ABGEHÄNGT	EUR

Hinweis

Unterdecke DIN 18168-1 o.glw.,

Befestigungsuntergrund: Waagerecht.

Stahlbetondecke

Ausführung der Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1 o.glw.,

als Grund- und Tragprofile CD 60/27,

Befestigung mit Direktabhängern oder Noniusabhängung mit Noniusbügel und bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln.

Decklage/Bekleidung aus Gipsplatten, imprägnierte Bauplatten Typ H2,

GKBI DIN 18180 o.glw. bzw. Typ A EN 520:o.glw. ,

einlagig, Plattendicke 12,5 mm,

Verarbeitung gemäß DIN 18181 o.glw..

Verspachtelung der Gipsplatten gemäß Merkblatt Nr. 2 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V.o.glw. Qualitätsstufe Q2 Standarderspachtelung.

Hersteller/Typ:

[#TB11-#].....'

vom Bieter einzutragen.

03.01.1	Unterdecke Gipspl. einlagig Baupl.GKBI, Typ H2 D 12,5mm UK Stahlblechprofil verz Grund- Tragprofil Q2. Kleinflächen 3,0-8,0 m2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	43,00	m2		

Unterdecke DIN 18168-1 o.glw.
Einbauhöhe in m ca 2,75,
Einbau Trennstreifen zu Wänden inklusive.

Bekleidung aus Gipsplatten, imprägnierte Bauplatten Typ H2, DIN 18180 o.glw. und DIN EN 520 o.glw., einlagig, Verarbeitung DIN 18181 o.glw. Bauplatten Typ A, Dicke 12,5 mm, befestigen mit systemspezifischen Befestigungsmitteln, Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 o.glw. und DIN 18182-1 o.glw., Grund- und Tragprofil als CD 60/27-Profil DIN 18182-1 o.glw., Dicke 0,6 mm, abhängen mit Noniusabhängern,

Abhängehöhe '500' mm, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln, Befestigungsuntergrund Stahlbeton, Unterkonstruktion verdeckt, Spachtelung Qualitätsstufe Q2.

03.01.2	Unterdecke Gipspl. einlagig Baupl. Baupl.GKBI, Typ H2 D 12,5mm UK Stahlblechprofil verz Grund- Tragprofil Q2, Kleinflächen 2,0-2,5 m2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	16,00	m2		

Einbauhöhe in m: ca: 2,95
im Bereich Übergang zu GK Fries der Metaldecken
Feldgrösse jeweils ca. 180 x1,20m

Einbauort:Flurenden EG -3.OG, Achsen 1 u. A

03.01.3	Unterdecke F90-A Gipspl. 2-lagig Feuerschutzpl. DF D 12,5mm UK Stahlblechprofil verz Grund- Tragprofil Q2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	29,00	m2		

Unterdecke DIN 18168-1 o.glw.
Einbauhöhe in m 3,0 von OKF Treppenpodest/ FFB. Ca. 3,0-6,50 über Treppenlauf. Gerüst bauseits durch Gerüstbauer.

Feuerwiderstandsklasse F 90 - A DIN 4102-2 o.glw., Bekleidung aus Gipsplatten DIN 18180 o.glw. und DIN EN 520 o.glw. 2-lagig, Verarbeitung DIN 18181 o.glw., Feuerschutzplatten Typ DF, Dicke 12,5 mm, befestigen mit systemspezifischen Befestigungsmitteln, Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 o.glw. und DIN 18182-1 o.glw., Grund- und Tragprofil als CD 60/27-Profil DIN 18182-1 o.glw., Dicke 0,6 mm, abhängen mit Noniusabhängern,

Abhängehöhe '125' mm, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln, Befestigungsuntergrund Stahlbeton, Unterkonstruktion verdeckt, Spachtelung Qualitätsstufe Q2.

Einbauort: Gebäudeteil B, 4.OG, Treppenhaus
zw. Achse J u. M

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.196 Schnitt A-A
.

03.01.4	Unterdecke Zementbauplatte einlagig D 12,5mm Aussenbereich UK Stahlblechprofil verzinkt				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	10,00	m2		

Unterdecke, außen, Bekleidung aus Zementbauplatten, DIN EN 12467 o.glw. einlagig, Dicke 12,5 mm, befestigen mit systemspezifischen Befestigungsmitteln, Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 13964 o.glw. Grund- und Tragprofil als CD 60/27-Profil DIN 18182-1 o.glw. Dicke 0,6 mm, erhöhter Korrosionsschutz für Korrosivitätskategorie C3 DIN EN ISO 12944-2 o.glw. mäßig, mit erwarteter Schutzdauer H DIN EN ISO 12944-5 o.glw. von mehr als 15 Jahren, abhängen mit Noniusabhängern,

Abhängehöhe '500' mm, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln, Befestigungsuntergrund Stahlbeton, Unterkonstruktion verdeckt, Fugen und Befestigungsmittel auf der Oberfläche spachteln, Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.235 Detail FT4-e Haupteingang
.

03.01.5	Kleintierschutz/ Insektengitter Winkel Metall 80/ 30mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	

Kleintierschutz/ Insektengitter als gelochter Winkel aus Metall an der Deckenverkleidung der Eingangsloggia.
Befestigt/ geklemmt mit horizontaler Abdeckschale des Pfosten-Riegel Elementes.

L/ H:80/ 30mm
Oberfläche beschichtet:Schwarz

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.235 Ausführungsplanung, Detail FT4e Haupteingang
.

03.01.6	Statische Berechnung DIN EN 1991-1-4 Unterdecke Zementbauplatte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Statische Berechnungen/ prüffähige Statik nach DIN EN 1991-1-4 oder gleichwertig, für die vorbeschriebene Unterdecke aus Zementbauplatten im Aussenbereich.

03.02	EINBAUTEILE, FUGEN, SONSTIGES GK DECKEN	EUR				
--------------	--	------------------	--	--	--	--

03.02.1	Freies Deckenende Unterdecke Gipspl. D 12,5mm Q2, Übergang GK Decke/ Öffnung Luftraum Foyer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	

Freies Deckenende, Anschlüsse 2-seitig,
Maße in mm
Höhe ca. 500
Ausführung an Unterdecke aus Gipsplatten, Bauplatten Typ A, Dicke 12,5 mm, Spachtelung Qualitätsstufe Q2.

Einbauort: Übergang GK Decke/
Öffnung Luftraum Foyer

03.02.2	Höhenversprung Unterdecke Gipspl. D 12,5mm Q2 Höhenversatz 200 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2018-04 039 3669
Höhenversprung, Ausführung an Unterdecke aus Gipsplatten, Bauplatten Typ A, Dicke 12,5 mm, Spachtelung Qualitätsstufe Q2, Höhenversatz '200' mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr ' S010.001.197 Schnitt B-B, Achse 1'.

03.02.3	Öffnung herstellen UK verstärken CW/UW-Profil CW/UW50 Durchm. 18 cm Unterdecke Gipspl. einlagig D 12,5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	20,00	St		

Öffnung herstellen, einschl. Unterkonstruktion verstärken, mit
CW/UW-Profil, CW/UW 50 DIN 18182-1 o.glw . aus verzinktem Stahl,
rund,

Durchmesser '18' cm, Ausführung an
Unterdecke aus Gipsplatten, einlagig, Bauplatten Typ A, Dicke 12,5 mm.

03.02.4	Revisionsklappe Rahmen Alu Füllung Gipspl. D 12,5mm L 400 mm B 400 mm Fangsicherung zweiseitig				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	4,00	St		

STLB-Bau 2018-04 039 307
Revisionsklappe, Rahmen aus Aluminium, mit Füllung aus Gipsplatten,
Spachtelung Qualitätsstufe Q2 (Standardausführung), Dicke 12,5 mm,
Länge '400' mm,
Breite '400' mm, zweiseitige Fangsicherung, Arbeitshöhe über 2,5 bis 3 m,
für Decke aus Beton.

03.02.5	Revisionsklappe Rahmen Alu Füllung Gipspl. D 12,5mm L 500 mm B 500 mm Fangsicherung zweiseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Länge '500' mm,

Breite '500' mm,

03.02.6	Revisionsklappe Rahmen Alu Füllung Gipspl. D 12,5mm L 600 mm B 600 mm Fangsicherung zweiseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Länge '600' mm,

Breite '600' mm,

03.02.7	Verstärkung UK mit Gipsfaserplatten D 12,5mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	

Einbau von Verstärkungen aus Gipsfaserplatten o. glw. zwischen den Tragprofilen der Decken UK zum anschrauben von unter der Decke befestigten Bauteilen wie Aufbauleuchten und dgl.

L/B/D mm: ca.500/300/12,5

Es kann auch ein anderes, nicht brennbares geeignetes Plattenmaterial verwendet werden.

Einbauort:Gebäudeteil A, UG, Sanitärblock, u. EG Behinderten WC, Lüftungsauslässe

Angebotenes Material/ Dicke:.....

04

AKUSTIKDECKE/ METALLDECKE

EUR

Hinweis

Metallflurdecke, bestehend aus einer Wandanschlusskonstruktion mit aufgelegten Metalldeckenelementen im Inneren von Gebäuden. Randanschluss mit GK- Fries, höhengleich.

Die Ausführung der Systemdecke erfolgt nach DIN EN 13964 o.glw.und dem technischen Regelwerk des TAIM e.V. o.glw. Es sind nur nach DIN EN 13964 o.glw. geprüfte sowie als solche vom Systemhersteller geprüfte, gekennzeichnete und zugelassene Systemteile zu verwenden. Vor Ausführungsbeginn ist vom AN ein durch den TAIM e.V. o.glw. ausgestellter aktueller Zertifizierungsnachweis vorzulegen.

Für das Deckensystem ist eine spezifische verifizierte Umweltproduktdeklaration (EPD) nach ISO 14025 o.glw. und EN 15804 o.glw. sowie eine Selbstdeklaration nach ISO 14021 o.glw. vor Ausführungsbeginn vorzulegen.

Einbauort:Flure UG- 3 OG, Foyer EG

Hersteller/Typ
Lindner LMD-E-300 o. glw

Hersteller/Typ:
[#TB11-#]'.....'

vom Bieter einzutragen.

04.01

DECKENELEMENTE

EUR

Hinweis

Die Metalldeckenelemente sind vor Fertigstellung probeweise einzuhängen. Zur Sicherstellung der Zugänglichkeit technischer Anlagen sind ca. 70 % der Deckenelemente nach der Erstmontage vorübergehend wieder auszubauen und nach Abschluss der TGA-Arbeiten erneut einzusetzen. Der hieraus resultierende Mehraufwand für mehrfache Montage-/Demontagevorgänge ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

04.01.1	Metaldeckenelement aufgelegt 1460/ 340 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	720,00	m2	 pro 1,00 m2	

Liefern und Montieren von Metaldeckenelementen für das Flurdecken-Auflagesystem. Metaldeckenelement nach DIN EN 13964 o.glw. und den technischen Regelwerk des TAIM e.V. www.TAIM.Info o.glw.

Elementeigenschaften:

Länge:1460 mm, frei gespannt
Breite ca:340 mm
Material:Verzinktes Stahlblech
Stärke: Nach statischer Erfordernis
Oberfläche: Perforiert
Perforation:Rg 0,7-1 mm, parallele Reihen
freier Querschnitt 1 %
Rand: Glatt, umlaufend ca. 10 mm
Pulverbeschichtung: 9010 nach Systemhersteller
Längsseitige Kantung: C-Kantung nach statischer Erfordernis
Stirnseitige Kantung:
L-Kantung zur Auflage auf den Fries mit L-Winkelkonstruktion abgestimmt.

Schallabsorption:

Einlage: Akustikvlies aufgeklebt
Farbe: Schwarz
Bewerteter Schallabsorptionsgrad: aw: 0,60

Die Werte/ Einhaltung der Werte der Berechnung der Nachhallzeiten des Raumakkustischen Gutachtens AZ 4432, Anlage 5 sind zu erfüllen/ einzuhalten.

Ein Nachweis für die Schallabsorption in Verbindung mit der angebotenen Metaldeckenelement ist mittels Prüfzeugnis vom AN vorzulegen.
Prüfung/Bewertung: Nach DIN EN ISO 354 o.glw. und ISO 11654 o.glw. bzw. ASTM C423 o.glw.

Baustoffklasse: A2-s1, d0
Prüfung/Bewertung: Nach EN 13501-1 o.glw. "nicht brennbar"

Hersteller/Typ
Lindner LMD-E-300 o. glw

Hersteller/Typ:
[#TB11-#]'

vom Bieter einzutragen.

04.01.2	Metalldeckenelement 1860/ 340 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	36,00	m2	 pro 1,00 m2	
Abweichend vom Längenmaß des in der Hauptposition beschriebenen Standarddeckenelements sind die Decklagen in längerer Abmessung (Länge) zu liefern. Das benötigte Längenmaß ist vor Ort auf zumessen. Längenänderungen für die Schallabsorptionseinlage sind mit abgegolten. Länge:1860 mm, frei gespannt Ausführung: Wie in Hauptposition beschrieben Herstellung: Werkseitig, eine Kantung vor Ort ist nicht zugelassen. Einbauort:Gebäudeteil A, 2.OG u. 3.OG zw. Achsen M u.N						

04.01.3	Metalldeckenelement 2240/ 340 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	42,00	m2	 pro 1,00 m2	
Abweichend vom Längenmaß des in der Hauptposition beschriebenen Standarddeckenelements sind die Decklagen in längerer Abmessung (Länge) zu liefern. Das benötigte Längenmaß ist vor Ort auf zumessen. Längenänderungen für die Schallabsorptionseinlage sind mit abgegolten. Länge:2240 mm, frei gespannt Ausführung: Wie in Hauptposition beschrieben Herstellung: Werkseitig, eine Kantung vor Ort ist nicht zugelassen. Einbauort:Gebäudeteil A, EG- 3.OG zw. Achsen N u. O						

04.01.4	Metalldeckenelement 2460/ 340 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	125,00	m2	 pro 1,00 m2	
Abweichend vom Längenmaß des in der Hauptposition beschriebenen Standarddeckenelements sind die Decklagen in längerer Abmessung (Länge) zu liefern. Das benötigte Längenmaß ist vor Ort auf zumessen. Längenänderungen für die Schallabsorptionseinlage sind mit abgegolten. Länge:2460 mm, frei gespannt Ausführung: Wie in Hauptposition beschrieben Herstellung: Werkseitig, eine Kantung vor Ort ist nicht zugelassen. Einbauort:Gebäudeteil A, EG- 3.OG zw. Achsen 6 u. 7						

04.02	ANSCHLÜSSE/ ZULAGEN DECKENELEMENTE	EUR				
04.02.1	Zuschnitt von Deckenelementen vor Ort	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	m	 pro 1,00 m	
Abweichend vom Maß des in den Vorpositionen beschriebenen Deckenelements sind für Randbereiche Deckenelemente auf die benötigte Abmessung zu zuschneiden. Die Zuschnitte sind vor Ort auf zumessen. Änderungen für die Schallabsorptionseinlage sind mit abgegolten. Herstellung: Mit handelsüblichen und für das Material geeigneten Metallbearbeitungsmaschinen und Werkzeugen Ausführung: Ausreichende konstruktive Auflagefläche auf Wandkonstruktion Auflage der geschnittenen Deckenelemente nur auf Wandwinkel mit Niederhaltefunktion und mittels Niederhalteclips gesichert.						

04.02.2	Anschluss mit Friesausbildung bis 300 mm sichtbare Friesbreite - höhengleich				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	875,00	m		

Liefern und Montieren eines GK-Frieses, mit parallelem Verlauf zur Flurtrennwand. Einschließlich umlaufender Anschlüsse und Befestigungen.

Befestigung / Abhängung:

Befestigungsuntergrund: Stahlbetondecke, Festigkeitsklasse = C 30/35

Befestigung: Bauaufsichtlicher zugelassener Metalldübel für

Deckenabhängung

Abhängehöhe ca: 550 mm (UK Abhangdecke)

Abhängung: Justierbarer Nonius-Abhänger

Montage: Exakt höhen- und fluchtgerecht

Unterteile passend für CD-Profil

Statik: Abstand der Abhänger nach statischer Erfordernis und Angabe des Systemherstellers

GK-Fries: Sichtbare Friesbreite ca :175 bis 300 mm

Konstruktion: CD-Profile nach DIN 18182 o.glw. ohne zusätzliche Abhängung.

Beplankung: 1x12,5 mm GK-Bauplatte nach DIN 18181 o.glw.

Übergang Friesausbildung zu L-Winkel mittels Göppinger Profil o.glw.

Verspachtelung: Standardverspachtelung (Q2) nach DIN 18340 o.glw.

L-Winkel: (Auflager für Metalldeckenelement)

Abmessung ca: 41x25 mm

Material: verzinktes Stahlblech

Stärke: Nach statischer Erfordernis

Oberfläche: Glatt

Pulverbeschichtung: Wie Deckenelement

Befestigung: An CD-Profil verschraubt nach statischer Erfordernis und Angabe des Systemherstellers

Konstruktiv bedingten Einstände über die Metalldeckenelemente sind einzurechnen.

04.02.3	Anschluss mit Friesausbildung bis 301-750 mm sichtbare Friesbreite - höhengleich				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	21,00	m		

Sichtbare Friesbreite ca :301 bis 750 mm

04.02.4	Mittenabhängung in Türnischen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	68,00	m		

Im Bereich der Flurerweiterungen und Nischen sind zusätzliche Abhängungen einzubauen.
Befestigung /Abhängung:
Befestigungsuntergrund: Stahlbetondecke Festigkeitsklasse:C 30/35
Befestigung: Bauaufsichtlicher zugelassener Metaldübel
Mindestbelastung:0,5 kN/Dübel
Abhängehöhe ca.:550 mm
Abhängung: Justierbarer Nonius-Abhänger
Montage: Exakt höhen- und fluchtgerecht
Statik: Abstand der Abhänger nach statischer Erfordernis und Angabe Des Systemherstellers

04.02.5	Kantenschutzprofil/ Eckschutzschiene Kunststoff				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	35,00	m		

Zusätzliches Kantenschutzprofil/ Eckschutzschiene aus Kunststoff, (Göppinger Profil) im Bereich/ Übergängen als Abschlusskante bei denen der Fries nicht an Wänden befestigt wird, sondern gegen Deckenbauteile von Fremdgewerken läuft.

Einbauort:Z.B. EG Empfang, Achse O und 6 Übergang Heiz/ Kühldecken

zu GK Fries

04.02.6	Zulage für Wandanschlussbefestigung an GK-Metallständerwerkswände	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	880,00	m	 pro 1,00 m	

Zulage für Wandanschlussbefestigung an GK-Metallständerwerkswände.
Für die Tragfähigkeit der gewählten Befestigungsart und
Befestigungsmittel ist vom Bieter ein amtliches Prüfzeugnis vorzulegen.

Vorh Material:GK-Bauplatte nach DIN 18181 o. glw.
Beplankung: beidseitig
Dicke:2x12,5 mm

Angebotene Befestigungsart:
'.....'

Prüfzeugnis-Nr.: '
'.....'

04.02.7	Anpassen/ anarbeiten Fries an STB Stützen b 35cm t bis 10cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	52,00	St	 pro 1,00 St	

Anpassen/ anarbeiten Fries im Bereich der aus den Wänden in den
Friesbereich vorstehenden STB Stützen.
Dimension Stützen: 35/35 cm
Davon sichtbar im Bereich Fries ca 35/ 6- 10 cm

Einbauort:Gebäudeteil B u. C, Flure UG -3.OG

04.02.8	Einbauleuchte/ Lüftung/ Lautsprecher runder Ausschnitt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	St	 pro 1,00 St	
	Ausschnitt in Deckenfeld herstellen. Ausschnitt Durchmesser:120- 200 mm Ausschnittslage:Mittig Ausführung: Ohne umlaufende Kantung					

04.02.9	Einbauleuchte - Unterkonstruktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	St	 pro 1,00 St	
	Liefern und montieren einer zusätzlichen Unterkonstruktion für die Befestigung einer Aufbauleuchte. Leuchtenabmessung: Länge ca:500 mm Breite ca.:200 mm Leuchtengewicht: Bis 5 kg pro Deckenelement Material:Verzinkte Stahl-U- und C-Profile, zu liefern von AN Befestigung: Separate drucksteife Abhängung von Rohdecke					

05	AKUSTIKDECKE/ RASTERDECKE	EUR
05.01	RASTERDECKE ABGEHÄNGT	EUR
1 SYSTEMBESCHREIBUNG AKUSTIKDECKE/ RASTERDECKE		

Beschreibung:

Sichtbares System, herausnehmbar
Deckenraster LxB (mm):600x600mm

Technische Daten:

Mineralplatten nach DIN EN 13964 o.glw. und DIN 18177 o.glw.
Verwendbarkeitsnachweis gemäß EU-Bau PVO:
CE-Kennzeichen und Leistungserklärung (DoP)
Luftdurchlässigkeitsklasse: PM 1
Formaldehydklasse: FH 1
Abgabe VOC:TVOC 1
Dessin: Sinfonia, vlieskaschiert
Farbe: weiß, endbehandelt
Lichtreflexionsgrad:ca. 87 (ISO 7724-2, ISO 7724-3) o.glw.
Baustoffklasse: A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1
Kante: 3, ringsum scharfkantig
Plattenstärke: 15 mm
Schallabsorption:Alpha w = 0,90, Absorptionsklasse B (EN ISO 11654)
o.glw.
NRC = 0,90 (ASTM E 1264)

Schall-Längsdämmung:Dn,f,w = 27 dB (EN ISO 10848) o.glw.
Feuchtigkeitsbeständigkeit: bis 95% RH

UK:
Stahlblechprofile, verzinkt, Sichtseite matt weiß.
Sichtflächen höhengleich, kein Auflegen der Profile.

Hauptschiene Abmessung B: 24mm
Querschiene:Abmessung BxH : 24mm

Hersteller/Typ:
OWA construct System S 3 mit
OWA coustic Sinfonia Mineralplatte
o. gleichwertig

Hersteller/Typ:
[#TB11-#]'.....'

vom Bieter einzutragen.

05.01.1	Unterdecke Mineralplatte D 15mm UK Stahlblechprofil Grund- Tragprofil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Unterdecke, wie beschrieben.
Sichtbares System, herausnehmbar.
Deckenraster LxB (mm):600x600mm
Abhängöhe ca :550 mm,
Befestigungsuntergrund:Stahlbeton

Befestigen nach Herstellervorgaben.mit Spannabhängern und
bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln.

Das Schneiden von Deckenplatten und Schienen um Passstücke an
Wandanschlüssen oder aufgehende Wandpfeiler o. dgl :zu erstellen, ist
eine Inklusivleistung und in den Einheitspreisen der Deckenfläche
einzukalkulieren.

Arbeitshöhe bis 3,5 m

Einbauort:Gebäudeteil A, ´Sanitärblock EG- 3.OG
Gebäudeteil A, ´Umkleide UG

05.01.2	Wandprofil L- Winkel Alu, Sichtseite weiß, matt				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	375,00	m	pro 1,00 m	
Systemzugehöriger L-Winkel als Wandanschluss. Abmessung BxT (mm): 51/ 20 Materialstärke (mm): 1,0 Die Wandanschlüsse sind in Direktmontage mit zugelassenen Befestigungsteilen anzubringen. In den Ecken sind die Profile sauber auf Gehrung zu schneiden.						

05.01.3	Unterdecke Montagerahmen für Einbauten				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	118,00	St	pro 1,00 St	

Systemzugehörige Montagerahmen für Einbauten wie Lüftungsauslässe, Einbauleuchten für vorbeschriebene Rasterdecke.
Montagerahmen aus 4 Elementen: 2 Führungsschienen und 2 Montageteilen.

Material: Stahlblech verzinkt
Belastbarkeit: bis 2,5 KG/ St.

Befestigen nach Herstellervorgaben.
Die Lasteinleitung in die Deckenkonstruktion/Abhänger ist zu überprüfen.

Arbeitshöhe bis 3,5 m

Einbauort: Wie Vorposition

Hersteller/Typ:

.....
vom Bieter einzutragen.

05.01.4	Öffnung herstellen Durchm. 18 cm Unterdecke Mineralplatte einlagig D 15mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	118,00	St	pro 1,00 St	

Öffnung herstellen, rund,
zum Einbau von
Deckeneinbauleuchten / Luftauslässen.

Durchmesser '18' cm, Ausführung an
Unterdecke aus Mineralplatten DIN 18177 o.glw. einlagig, Dicke 15 mm

06	INNENPUTZARBEITEN				EUR	
06.01	VORBEREITENDE ARBEITEN				EUR	
06.01.1	Schutzabdeck. Fenster Folie D 0,2mm herstellen beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.700,00	m2	 pro 1,00 m2	
	STLB-Bau 2018-04 034 947 Schutzabdeckung des Fensters, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen.					
06.01.2	Schutzabdeck. Bodenbelag Vlies herstellen beseitigen, Treppenlauf u. Podeste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	310,00	m2	 pro 1,00 m2	
	STLB-Bau 2018-04 034 947 Schutzabdeckung des Bodenbelages aus Betonwerkstein, Abdeckung aus folienkaschiertem Vlies, herstellen und beseitigen.					
06.01.3	Staubschutz Trag-UK Aussteifung 4-6m2 Kunststoffolie herstellen räumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m2	 pro 1,00 m2	
	STLB-Bau 2018-04 000 4978 Schutzvorrichtung als Staubschutz an Türöffnungen, einschl. Trag- und Unterkonstruktion sowie Aussteifung, Oberkante Öffnung bis 3 m, Einzelgröße über 4 bis 6 m2, aus Kunststoffolie, Foliendicke mind. 0,4 mm, herstellen und räumen, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche.					

06.01.4	Aufbrennsperre Innenwand, Mauerwerk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	380,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2018-04 023 265
Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Innenwand, innen, Untergrund stark saugend.

06.01.5	Haftbrücke mineralisch Innenwand Innenseite, Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.020,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2018-04 023 3055
Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden Gipsputz, auf Innenwand, innen, Untergrund Beton, Höhe bis 3,65 m.

06.01.6	Haftbrücke mineralisch Außenwand Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.190,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2018-04 023 3055
Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden Gipsputz, auf Außenwand, innen, Untergrund Beton, Höhe bis 3,65 m.

06.01.7	Haftbrücke mineralisch Brüstung Beton H 0,57-0,88 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	550,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2018-04 023 3055
Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden
Gipsputz, auf Brüstung, innen, Untergrund Beton.

06.01.8	Haftbrücke mineralisch Unterzug/ Sturz Abwickl. 0,5-0,6m Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2018-04 023 3055
Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden
Gipsputz, auf Unterzug, innen, rechteckig, 2-seitig, Abwicklung der
Bearbeitungsflächen über 0,5 bis 0,6 m, Untergrund Beton.

06.01.9	Haftbrücke mineralisch Unterzug/ Sturz Abwickl. 0,7-0,8 m Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m	 pro 1,00 m	

Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,7 bis 0,8 m.

06.01.10	Haftbrücke mineralisch Unterzug/ Sturz Abwickl. 0,9-1,0 m Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,9 bis 1,0m.

06.01.11	Haftbrücke mineralisch Stütze Abwickl. 1,2-1,4m Beton, Innenstütze H ca. 3,45 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	202,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2018-04 023 3055
Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden
Gipsputz, auf Stütze, innen, rechteckig, 4-seitig, Abwicklung der
Bearbeitungsflächen über 1,2 bis 1,4 m, Untergrund Beton.

06.01.12	Haftbrücke mineralisch Stütze Abwickl. 1,6-1,8 m Beton, Innenstütze H ca. 3,30 -3,45 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2018-04 023 3055
Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden
Gipsputz, auf Stütze, innen, rechteckig, 4-seitig, Abwicklung der
Bearbeitungsflächen über 1,6 bis 1,8 m, Untergrund Beton.

06.01.13	Haftbrücke mineralisch Stütze				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Abwickl. 0,8-0,9m Beton, Stütze auf					
	Brüstung in Aussenwand, innenseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m	
	H ca. 2,10m	19%	105,00	m		

STLB-Bau 2018-04 023 3055
 Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden
 Gipsputz, auf Stütze, innen, rechteckig, 3-seitig, Abwicklung der
 Bearbeitungsflächen über 0,8 bis 0,9 m, Untergrund Beton.

06.01.14	Haftbrücke mineralisch Stütze				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Abwickl. 0,5-0,6m Beton, Stütze auf					
	Brüstung in Aussenwand, innenseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m	
	H ca. 2,10m	19%	30,00	m		

STLB-Bau 2018-04 023 3055
 Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden
 Gipsputz, auf Stütze, innen, rechteckig, 2-seitig, Abwicklung der
 Bearbeitungsflächen über 0,5 bis 0,6 m, Untergrund Beton.

06.01.15	Haftbrücke mineralisch Leibung B 25				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	cm Beton					
		USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m	
		19%	760,00	m		

STLB-Bau 2018-04 023 3055
 Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden
 Gipsputz, auf Leibung, innen,
 Breite Leibung '25' cm, Untergrund Beton.

06.01.16	Putzbewehrung Gittergewebe alkalibest. Außenwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m2	 pro 1,00 m2	

Putzbewehrung aus Gittergewebe, alkalibeständig, auf Außenwand, innen.

Einbauort: Gebäudeteil A, UG, Übergänge MW zu STB
Gebäudeteil B u. C EG-3. OG, Aussenwände, Übergänge STB Stützen zu STB Brüstungen im Bereich Rückbiegebewehrung

06.01.17	Putzträger Rippenstreckmetall Stahl verzinkt, Innenwand innen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2018-04 023 266
Putzträger aus Rippenstreckmetall aus verzinktem Stahl, für Bekleidung von Innenwänden, innen, Befestigungsuntergrund Beton.

06.02	INNENPUTZ	EUR
--------------	------------------	------------------

06.02.1	Innenputz einlagig Innenwand Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	380,00	m2	 pro 1,00 m2	

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 o. glw. auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk aus Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1 o.glw.Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, übliche Beanspruchung, Höhe bis 3,50 m.

06.02.2	Innenputz einlagig Innenwand/ Aussenwand innenseitig Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	4.210,00	m2		

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 o. glw. auf Innenwand u.
Aussenwand innenseitig. Putzgrund Beton, schalungsrau, aus
Gips-Putzmörtel B1
DIN EN 13279-1 o.glw.
Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, übliche
Beanspruchung, Höhe bis 3,50 m.

06.02.3	Innenputz einlagig Brüstung Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet H 0,57-0,88 m				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	550,00	m2		

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 o.glw.auf Brüstung, Putzgrund
Beton, schalungsrau, aus Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1 o.glw.,
Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, übliche
Beanspruchung.

06.02.4	Innenputz einlagig Unterzug/ Sturz, Abwickl. 0,5-0,6m Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	500,00	m		

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 o.glw. auf Unterzug, rechteckig,
2-seitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,5 bis 0,6 m,

Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1
o.glw.
Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, übliche Beanspruchung.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.231 Detail FT1-Regelgeschoss (exemplarisch)
S010.001.197 Schnitt B-B Achsen 1 u.9
.

06.02.5	Innenputz einlagig Unterzug/ Sturz Abwickl. 0,7-0,8m Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m	 pro 1,00 m	

Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,7 bis 0,8 m.

06.02.6	Innenputz einlagig Unterzug/ Sturz, Abwickl. 0,9-1,0m Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,9 bis 1,0 m, Ausführung
gemäß Zeichnung.
Zeichnungs-Nr
S010.001.197 Schnitt B-B Achse 9 (4.OG)
.

06.02.7	Innenputz einlagig Stütze Abwickl. 1,2-1,4m Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet H ca. 3,45m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	202,00	m	 pro 1,00 m	

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 o.glw.auf Stütze, rechteckig, 4-seitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 1,2 bis 1,4 m, Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1o.glw.
Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, übliche Beanspruchung.

06.02.8	Innenputz einlagig Stütze Abwickl. 1,6-1,8m Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet H ca. 3.30- 3,45m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 1,6 bis 1,8 m.

06.02.9	Innenputz einlagig Stütze auf Brüstung in Aussenwand innenseitig Abwickl. 0,8-0,9 m Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet H ca. 2.10m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	105,00	m	 pro 1,00 m	

Auf Stütze, rechteckig, 3-seitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,8 bis 0,9 m.

06.02.10	Innenputz einlagig Stütze auf Brüstung in Aussenwand, innenseitig Abwickl. 0,5-0,6 m Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet H ca. 2.10m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	31,00	m	 pro 1,00 m	

Auf Stütze, rechteckig, 2-seitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,5 bis 0,6 m.

06.02.11	Innenputz einlagig Leibung B 25 cm Gipsputz B1 D 15mm Q2 geglättet	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	760,00	m	 pro 1,00 m	

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 o.glw.auf Leibung,
Breite Leibung 25 cm,
Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1 o.glw.
Dicke 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, übliche Beanspruchung.

Eckschienen gesondert.

06.02.12	Unebenheit Wand Gipsputz P IV, D 5-10mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	

Unebenheiten auf Wand, innen, ausgleichen mit Gips-Putzmörtel aus Putzmörtel P IV,
Dicke über 5 bis 10 mm,
Untergrund: Kalksandsteinmauerwerk/ Stahlbeton.
Nur nach Anmeldung/ Abstimmung mit der Objektüberwachung.

06.02.13	Zulage Mehrst. 5 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	
Zulage für Mehrstärke Putz bis 5 mm. Nur nach Anmeldung/ Abstimmung mit der Objektüberwachung.						

06.02.14	Verputzen Kleinflächen Gipsputz B1 D 15mm 0,25-0,5m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	
Verputzen von Kleinflächen und Aussparungen, innen, Gips-Putzmörtel B1 DIN EN 13279-1 o.glw. Dicke 15 mm, Flächengröße über 0,25 bis 0,5 m2.						

06.03	PUTZPROFILE	EUR				
06.03.1	Anschlussprofil Innenputz Alu D 15mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
STLB-Bau 2018-04 023 267 Anschluss im Innenputz mit Anschlussprofil an Innenwand, innen, aus Aluminium, für Putzdicke 15 mm.						

06.03.2	Abschlussprofil Innenputz Stahl verz D 15mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	600,00	m	 pro 1,00 m	
		STLB-Bau 2018-04 023 267 Abschluss im Innenputz mit Abschlussprofil an Brüstung, innen, aus verzinktem Stahl, für Putzdicke 15 mm.				
06.03.3	Kantenprofil Innenputz D 15mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.100,00	m	 pro 1,00 m	
		STLB-Bau 2018-04 023 267 Kante im Innenputz mit Kantenprofil aus verzinktem Stahl, für Putzdicke 15 mm.				
06.03.4	Anputzdichtleiste für Innenputz, Kunststoff mit Schutzlippe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.900,00	m	 pro 1,00 m	
		Einteilige Kunststoff - Anputzdichtleiste mit Schutzlippe, LWS-gepüft, luftdicht, winddicht, als Anschluß des Innenputzes an Aluminium-Fenster und Türen, bestehend aus: PVC-Profil, weiß, 2-teilig, selbstklebend, mit integriertem komprimiertem Fugendichtband Profilbreite: 15 mm, in verschiedenen Einzellängen. Liefern und ohne Längsstöße fachgerecht montieren, Verarbeitung entsprechend den Herstellerangaben. Einbau dreiseitig an Fenstern und Türen.				

Hinweis

Schienengeführte, verfahrbare schalldämmende Trennwand.
mit $R_{w,p}$ 57dB

Produktbeschreibung:

Mobile schalldämmende Trennwand, manuell fahrbar

Bewegliche Trennwand aus unabhängig voneinander verfahrbaren Einzelelementen mit einer Rahmenkonstruktion aus verwindungssteifen Aluminium- und Stahlrohrprofilen. Beidseitig beplankt mit 16 mm dicken Dreischicht-Gütespanplatten (E 1) nach DIN, akustisch freischwingend, gummigelagert aufgehängt. Geringe Körperschallübertragung durch akustisch getrennte Vertikalprofile. Integrierte Hohlkammer Dichtlippen in Aluminiumfarbe. Elementdicke 100mm bei Akustikausführung (Verbundprüfung). In geschlossenem Zustand sind keine Schrauben sichtbar.

Die Schalldämmung der beweglichen Trennwand, geprüft nach DIN EN 20 140-3: 1995 o. glw. durch entsprechende Prüfzeugnisse nachgewiesen. Die Messung in einem Wandprüfstand nach DIN EN ISO 140-1: 1998 o. glw. . Berechnung des bewerteten Schalldämm-Maßes und der Spektrum-Anpassungswerte nach DIN EN ISO 717-1: 1997 o. glw. . Für die bewegliche Trennwand muss die Prüfung der Ballwurf-Sicherheit durch Prüfbescheinigungen nachgewiesen werden.

Ausfahrbare Dichtleisten

Die Elemente müssen oben und unten bewegliche federgelagerte Doppeldichtleisten aufweisen, welche übereine Spindelmechanik (Trapezgewinde) gegen Fußboden und Deckenschiene gepresst werden und selbsttätig Fußbodenunebenheiten ausgleichen.

Um die optimale vertikale Abdichtung zwischen den ausgefahrenen Dichtleisten zu gewährleisten, sind die Dichtleisten-Endstücke aus Polyurethan-Formteilen einzusetzen.

Die Dichtleisten sind aus Aluminium, vorgerichtet für höchste Anforderungen an Akustik und Standfestigkeit. Ausfahrhub der Dichtleisten oben und unten bis bis je 30 mm.

Bedienung mittels abnehmbarer Kurbel, diese dient auch zur Notbedienung bei Halbautomatik.

Elementverbindung

Elementverbindung untereinander bestehend aus form- und kraftschlüssigen, ineinander-tauchenden ummantelten konkav/konvexen Aluminiumprofilen mit integriertem Magnetband und einer Anzugskraft von mindestens 40 N/m.

Zusätzliche vertikale außenliegende Dichtungen am Elementstoß.

Teleskopelement außenauflegend

Das jeweils abschließende Element der Trennwand ist als Teleskop-Ausgleichs-Element auszubilden. Das Ausgleichsteil ist aus Dreischicht-Gütespanplatten (E1) Material wie Trennwand - auszuführen. Der Ausfahrhub ist bis 120 mm nutzbar, um die Trennwand zu schließen.

Teleskopelement flächenbündig

Das abschließende Element der Trennwand ist als flächenbündiges Teleskop-Ausgleichs-Element auszubilden, ohne vorspringende bzw. zurückliegende Kanten.

Durch ein dreifach wirkendes Spindel- und Hebelmechanik-Getriebe ist dies über die gesamte Höhe zu gewährleisten. Konstruktionen wie Klappteile, sind nicht zulässig.

Das Ausgleichsteil ist aus Dreischicht-Gütespanplatten (E 1) - Material wie Trennwand - auszuführen.

Der Ausfahrhub ist bis 120 mm nutzbar und erzeugt zum flächenbündigen Schließen der Trennwand einen einstellbaren Anpressdruck von 0 bis 1000 N.

Durchgangstürelemente

Wenn Durchgangstür- bzw. Doppeldurchgangstürelemente zur Ausführung kommen, erhalten diese einen ca. 100 mm starken umlaufenden Portalrahmen aus stabilen Stahlprofilen. Die seitlichen Holme sind mit Druckbalken auszuführen, die einen Formschluß zum Boden gewährleisten. Zusätzlich wird eine Verbindung durch in Bodenhülsen greifende Arretierungsnocken gewährleistet. Das Türblatt ist mit einem Stahlrahmen und einer automatischen Dichtleiste auszustatten. Die sich gegen Decke (Dichtleiste) und Boden (Dichtfüße in den Türholmen) flexibel anpressenden Dichtungselemente sind stirnseitig bedienbar.

Elementaufhängung

Jedes Element ist an 2 Punkten oder an einem Punkt in eine Aluminiumdeckenlaufschiene zu hängen und mittels wartungsfreiem Kugellager-Mehrfach-Rollwagen zu verfahren. Die Rollwagen sind mit horizontalen Kugellagern im Rollenbolzen am Element zu befestigen. Keine Kugel- oder Gleitscheiben.

Justierbarkeit der Elemente

Jedes Element ist ohne Öffnen der Decke oder des Elementes höhenjustierbar, um eine eventuelle geringfügige bauseitige Deckensenkung auszugleichen. Bei Oberflächenschäden kann die Deckplatte ohne Elementausbau oder Zerlegung am Bau ausgetauscht werden.

Schienensystem

R-Schiene

Kreuzungen, T- und Eckpunkte sind mit gesenkt geschmiedeten Formteilen mit Stützrollen-einrichtungen zu versehen. Um eine leichte Verfahrbarkeit der Elemente auch in Schienenabzweigungen und im Parkbereich zu gewährleisten, ist in allen Punkten eine rollende Reibung vorgeschrieben.

Befestigung der Laufschiene

Die Laufschieneanlagen sind mittels verstellbarer Stahlabhängekonstruktionen an bauseitigen, statisch tragenden Bauteilen (z.B. Stahlkonstruktionen, Beton etc.) zu befestigen. Die Abhängekonstruktionen sind vom Bieter mitzuliefern. Durch die Verstellbarkeit müssen spätere Deckensenkungen aufgefangen werden können. Keine starren, nicht verstellbaren Abhängekonstruktionen. Die verwendeten Materialien sind mit einem Korrosionsschutz-Anstrich zu versehen.

Bei den anzubietenden Trennwandanlagen sind die Laufschienekonstruktionen sowie die Abhängungen "einfache Stahlbauten" im Sinne der DIN 4100 o.glw. (s. auch VOB, Teil C, DIN 18 335).

Nach der Landesbauordnung hat der Bieter den kleinen Eignungsnachweis (DIN 4100 o.glw. - Nachweis der Befähigung zum Schweißen von einfachen Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Belastung) zu erbringen. Dieser Nachweis muss in Kopie dem Angebot beigelegt werden.

Abschottung

Über den Laufschieneanlagen wird eine vom Bieter eine mitzuliefernde Abschottung in vierschaliger ($R_w = 49 \text{ dB}$ bis $R_w = 59 \text{ dB}$) Ausführung montiert, welche dem geforderten Schalldämmmaß der Trennwände entspricht. Die Abschottung ist sauber und fugendicht an die Laufschiene sowie an den angrenzenden Bauteilen anzuarbeiten. Die Hohlräume zwischen den Gipskartonschalen sind mit rieselfreier Mineralwolle auszufüllen. Die Anschlüsse zur Decke müssen dauerelastisch abgespritzt werden. Vorgenannte Unterkonstruktionen und Abschottungen sind in die Einheitspreise einzurechnen

Für das Raumtrennsystem ist eine Umwelt-Produktdeklaration (EPD - Environmental Product Declaration) nach ISO 14025 o.glw. nachzuweisen. Die Lebenszyklusanalyse (LCA) muss nach ISO 14040 o.glw. durchgeführt werden, deren methodischer Rahmen die Ökobilanz darstellt.

Eine bestandene Rauchdichtigkeitsprüfung ist durch einen Bericht nach EN 1634-3 o.glw. nachzuweisen, gilt nicht in Verbindung mit Akustikplatten.

Für die Trennwand (VE, TE, DT) ist eine bestandene Emissionsprüfung nach DIN EN 16516 AgBB-Schema 2021 o.glw. (Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten) vorzulegen. Der VOC-Wert darf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 0,300

mg/m³ nicht übersteigen, es ist ein Wert von 0,021 mg/m³ vorzugeben.
 Ein gültiges TÜV-Zertifikat über der Baumuster-Prüfung nach dem
 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Trennwandsystemen nach
 EK/TA9-16-01:2016 M 23/17 o.glw. und Normen DIN EN
 60335-1:2012+A13:2018-07 o.glw. sowie DIN EN 60335-2-103;2016-05
 o.glw. ist vorzulegen.

Allgemein Qualitätsmanagement ISO-Zertifikat

Der Hersteller der Trennwandanlage muss ein
 Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 o.glw. eingeführt
 haben/ zertifiziert sein und dieses mit einem gültigen Zeugnis belegen.
 Dies ist bei Angebotsabgabe mit einzureichen.

Zertifikat-Registrier-Nr.:

Gültig bis:

Angebotener Schalldämmwert:Rw.....dB

Material der Dichtleisten/
 Ausfahrdichtungen

Material des Elementrahmens.....

Wandgewicht/ Vollwandelement

07.1	Mobile Trennwand B 11760mm H 4000mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

Herstellen, liefern und betriebsfertige Montage einer
 mobilenTrennwandanlage wie in Systembeschreibung aufgeführt als
 Elementschiebewand mit Absenkmechanik. In geschlossenem Zustand
 flächige Wand ohne Versatz der einzelnen Elemente.

Bedienart:Manuell

Abmessungen:

- Lichte Breite ca.:11.760 mm
- Lichte Höhe ca.:4.000 mm
- Abhängungshöhe ca.:940 mm
- Abhängungshöhe Parken ca.:940 mm
- Abschottung:4-fach
- Befestigung an: Betondecke
- Laufschienenverkleidung: Nein
- Gewicht Trennwand/m² ca.:48 kg (Vollwandelement)
- Schalldämmung in Rw,p (Laborwert):57 dB Rw,p,

- Elementdicke :100 mm

Deckplattenausführung / Profiltypenausführung:
Mit Sichtkante wie Türoberfläche
Alu eloxiert natur E6/C0

Elemente:

- Bestehend aus: =10 St. Einzelelemente gesamt:
- davon:
- Vollelemente (VE) =7 St.
- Ekelement (EE) = 0 St.
- Durchgangstür (DT) = 2 St.
- Teleskopelement (TE) =1 St.

sowie:

- Schlossleiste (SL) = 1 St.
- Wandanschluss (WA) =1 St.
- Ausfahrbarer Wandanschluss (AWA) =0 St.

Türelemente:

Lichte Durchgangsbreite:1000mm
Lichte Durchgangshöhe:2100mm
Griffmulde:Edelstahl
Bänder:Edelstahl

Oberfläche: Melaminharz-Oberfläche aus der
Standardkollektion des Herstellers

Elementaufhängung:Zweipunkt-Aufhängung

Die Schloßleiste ist mit einem potentialfreiem Endschalter auszustatten.
Ein VE wird mit seitlicher SL für Position 2.0 ausgeführt.

Laufschienensystem:R-Schiene mit Steg, RAL lackiert n. Wahl AG aus
Farbkarte des Herstellers

Parkstellung laut Plan.

In den Einheitspreis sind vom Bieter sämtliche benötigten Teile sowie
Schienen, Schienenabgänge und Materialien für die Unterkonstruktion
einzurechnen.

Ebenso einzurechnen ist der Transport der Elemente auf die
Technikfläche (Flachdach) des 4 OG.

Ausführung gemäß Zeichnung.

Zeichnungs-Nr

S010.001.226 Grundriss 4.OG / S010.001.197 Schnitt B-B

Einbauort :Gebäudeteil A, 4.OG zwischen Raum A 4.05/ A 4.08 und A
4.04

Hersteller/Typ:

Dorma Variflex 100K mit $R_{w,p}$ 57dB
o. gleichwertig

Hersteller/Typ:
[#TB11-#].....'

vom Bieter einzutragen.

07.2	Mobile Trennwand B 3800mm H 4000mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Abmessungen:

- Lichte Breite ca.:31.800 mm
- Lichte Höhe ca.:4.000 mm

Elemente:

- Bestehend aus: =3 St. Einzelelemente gesamt:
davon:
- Vollelemente (VE) =1 St.
- ECKelement (EE) = 0 St.
- Durchgangstür (DT) = 1 St.
- Teleskopelement (TE) =1 St.

sowie:

- Schlossleiste (SL) = 1 St.
- Wandanschluss (WA) =1 St.
- Ausfahrbarer Wandanschluss (AWA) =0 St.

Die Schloßleiste ist mit einem potentialfreiem Endschalter auszustatten.
Ein VE wird mit seitlicher SL für Position 1.0 ausgeführt.

Laufschienensystem:R-Schiene mit Steg, RAL lackiert
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr S010.001.226 Grundriss 4.OG / S010.001.197 Schnitt
B-B
Einbauort :Gebäudeteil A, 4.OG zwischen Raum
A 4.05 und A 4.07

Hersteller/Typ:
Dorma Variflex 100K mit Rw,p 57dB
o. gleichwertig

Hersteller/Typ:

[#TB11-#]'.....'

vom Bieter einzutragen.

07.3	Statische Berechnung DIN EN 4103-1 Mobile Trennwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Statische Berechnungen/ prüffähige Statik nach DIN EN DIN EN 4103-1oder gleichwertig und DIN 1991-1-4 oder gleichwertig, für die vorgeschriebenen Mobilen Trennwände.

08	STUNDENSÄTZE	EUR				
08.1	Stundensatz Vorarbeiter/ Meister	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
Vorarbeiter/ Meister

08.2	Stundensatz Facharbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	h	 pro 1,00 h	

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im

Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
Facharbeiter

08.3	Stundensatz Helfer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	h	 pro 1,00 h	

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
Helfer

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 2026001433AEN - Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 8 - Trockenbau- und Innenputzarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

LEISTUNGSKRITERIEN

Verfahren: 2026001433AEN - Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 8 - Trockenbau- und Innenputzarbeiten

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis für Bieter [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige, ungültige oder abgelaufene Nachweise bzw. Unterlagen zum Ausschluss führen können. Darüber hinaus können wissentlich falsche Angaben/Erklärungen im Angebot den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, Nachweise und Bescheinigungen für im Vergabeverfahren gestellte Anforderungen nachzufordern, die durch den Bieter nur mittels Eigenerklärungen nachgewiesen wurden.

Sollten vergleichbare bzw. gleichwertige Nachweise vorgelegt werden, ist die jeweilige Vergleichbarkeit bzw. Gleichwertigkeit durch den Bieter nachzuweisen. Dieser Nachweis muss bereits mit Einreichung des Angebotes erbracht werden.

Jegliche Kommunikation sowie etwaige Terminabstimmungen bzgl. vor-Ort Begehungen sind zwingend über die Bieterkommunikation der eVergabe-Plattform einzureichen und werden ausschließlich dort beantwortet.

Der Bieter bestätigt, dass die Dateinamen von beigefügten Anlagen eine maximale Länge von 30 Zeichen nicht überschreiten.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtungserklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG:

Der Bieter bestätigt, dass

- für die dem Angebot beigefügten Zertifikate und Nachweise die lückenlose Gültigkeit im gesamten Leistungszeitraum aufrecht erhalten wird.

- bei der Ausführung des ausschreibungsgegenständlichen Auftrags alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet werden, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt wird, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben sind.

Dies gilt - soweit zutreffend - auch für eingesetzte Nachunternehmer.

Der Prüfung durch die KTE wird zugestimmt.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass die Zuverlässigkeit wie folgt gewährleistet ist:

- Das Unternehmen befindet sich nicht in einem laufenden Insolvenzverfahren.
- Das Unternehmen befindet sich nicht in einem derart vergleichbaren Verfahren.
- Es wurde keine Eröffnung eines derartigen Verfahrens beantragt oder abgelehnt.
- Es wurde kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt.
- Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
- Es wurden keine Verfehlungen begangen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern & Abgaben wurde ordnungsgemäß erfüllt.
- Die Verpflichtung zur Entrichtung der SV-Beiträge wurde ordnungsgemäß erfüllt.
- Die Eintragung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft vorliegt und den Verpflichtungen gegenüber dieser ordnungsgemäß nachgekommen wird.
- Die Einhaltung der Tariftreue wird gewahrt.
- Es liegen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vor.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

4 Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich (Wir) erkläre(n), dass keiner der folgenden Umstände, die meine Mitwirkung im o. g. Vergabeverfahren ausschließen würden, auf mich zutrifft. Diese Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen, einschließlich Unterauftragnehmer, auch für diese):

Neutralitätserklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten

(Quelle: § 6 VgV/§ 4 UVgO:)

(1) Organmitglieder oder Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers oder eines im Namen des öffentlichen Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken.

(2) Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

(3) Es wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn die in Absatz 1 genannten Personen

1. Bewerber oder Bieter sind,
2. einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
3. beschäftigt oder tätig sind

a) bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder

b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.

(4) Die Vermutung des Absatzes 3 gilt auch für Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Berufs- und/oder Handelsregister [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bitte weisen Sie die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staates nach, in dem das Unternehmen niedergelassen ist oder weisen Sie auf andere Weise die Erlaubnis der Berufsausübung nach - Nachweis nicht älter als 12 Monate.

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder ungültige bzw. abgelaufene Nachweise zum Ausschluss führen können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Eigenerklärung Sanktionen EU [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1.

Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2.

Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft [Mussangabe]

Erfolgt die Einreichung durch eine Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft?

Sofern sich der Bewerber/Bieter/Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft Unternehmen für den ausschreibungsgegenständlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, hat er/sie nachzuweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorlegt.

Hinweis: Ein Bewerber oder Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot bzw. Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung der Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder ungültige bzw. abgelaufene Nachweise zum Ausschluss führen können.

- ☐ Ja - Nachweise aller Unternehmen sind als separate Anlagen beigelegt.
☐ Nein - Die Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgt durch mein/unser Unternehmen.

Mehrere Antworten wählbar

8 KMU-Unternehmen EU [Mussangabe]

Handelt es sich gem. Definition in Art. 2 Abs. 1 der Empfehlung der Europäischen Kommission (2003/361/EC) vom 6.3.2003 bei Ihrem Unternehmen um ein Groß-, Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?

- ☐ Kleinstunternehmen
☐ Kleines Unternehmen
☐ Mittleres Unternehmen
☐ Großunternehmen

Mehrere Antworten wählbar

9 Bestätigung ZVB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechtsverbindliche Bestätigung zur Gültigkeit der ZVB des AG:

Der Bieter bestätigt, dass die den Vergabeunterlagen beigelegten Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Auftraggebers anerkannt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10 Bestätigung ABO [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechtsverbindliche Bestätigung zur Gültigkeit der ABO des AG:

Der Bieter bestätigt, dass die den Vergabeunterlagen beigelegte Allgemeine Betriebsordnung der KTE anerkannt wird.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11 Bestätigung BVB gem. BTTG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechtsverbindliche Bestätigung zur Gültigkeit der BVB des AG:

Der Bieter bestätigt, dass die den Vergabeunterlagen beigelegten Besonderen Vertragsbedingungen gem. Bundestariftreuegesetz (BTTG) des Auftraggebers anerkannt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja

☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

12 Berufs- und/oder Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass er im Besitz einer bestehenden Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung ist. Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis über eine bestehende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung bei.

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder ungültige bzw. abgelaufene Nachweise zum Ausschluss führen können.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

13 Urkalkulation [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre(n), dass wir die das Formblatt zur Urkalkulation in den Anlagen zur Kenntnis genommen haben und die Mindestanforderungen einhalten werden.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

14 Unterlagensprache Deutsch [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass alle eingereichten Unterlagen beispielsweise Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise zur Prüfung der Eignung in deutscher Sprache sind. Unterlagen, Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise in anderen Sprachen können nicht bewertet werden.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

15 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Können Sie Ihre Erfahrungswerte mittels vergleichbarer Referenzprojekte nachweisen? Bitte fügen Sie entsprechende und geeignete Nachweise über drei vergleichbare Referenzprojekte bei.

Ihre drei Referenzen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Es handelt sich um eine Leistung im Bereich Trockenbau- und Innenputzarbeiten.
2. Die jeweilige Referenz muss folgendes beinhalten:
 - Projektbeschreibung
 - eigener Leistungsumfang
 - Leistungszeitraum
 - Auftraggeber
3. Leistungsfähigkeit:
 - 3.1 Hierbei ist der Auftragswert von einer Referenz mit mindestens 600.000 € und zwei mit mindestens 400.000 € anzugeben.
 - 3.2 Der Leistungsumfang muss folgende Anforderungen an die Komplexität erfüllen. Jede Referenz muss mindestens eine der genannten Komplexibilitäten erhalten. Insgesamt muss jede der genannten Bedingungen mindestens einmal nachgewiesen sein:
 - Erstellung Trockenbauwände
 - Erstellung Abhangdecke (Metall oder Rasterdecken)
 - Erstellung Innenputzarbeiten
4. Der Abschluss des Referenzprojektes darf nicht älter sein als 5 Jahre.
5. Die jeweilige Referenz wird auf maximal drei DIN A4-Seiten inkl. Fotos vorgestellt (sollte die Beschreibung des Referenzprojektes drei DIN A4-Seiten überschreiten, so werden lediglich die ersten drei Seiten bewertet).

Sollten mehr als die geforderten drei Referenzprojekte eingereicht werden, so werden nur die ersten drei Referenzen gemäß der eingereichten Reihenfolge gewertet. Alle Referenzen über die geforderten drei Referenzen werden nicht berücksichtigt.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

16 Unternehmen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass sein Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt tätig ist.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

17 Unterweisung in Arbeitssicherheit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass das zur Leistungserbringung vorgesehene Personal regelmäßig in Arbeitssicherheit gem. den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes unterwiesen wird. Hierbei wird der vorgeschriebene Turnus eingehalten.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

18 DIN 4100 - Schweißnachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nach der Landesbauordnung hat der Bieter den kleinen Eignungsnachweis (DIN 4100 o.glw. - Nachweis der Befähigung zum Schweißen von einfachen Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Belastung) zu erbringen. Dieser Nachweis muss in Kopie dem Angebot beigelegt werden.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

19 DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Hersteller der Trennwandanlage muss ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 o.glw. eingeführt haben/ zertifiziert sein und dieses mit einem gültigen Zeugnis belegen. Dies ist bei Angebotsabgabe mit einzureichen.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	20260827_B900_LB_Trockenbau- u. Innenputzarbeiten.pdf	524,50 KB	pdf
Dateianlage	Urkalkulation_KTE_Formblatt.xlsx	29,45 KB	xlsx
Dateianlage	Anlage 2.1_Allgemeine_Sicherheitsregelung KIT.pdf	3,72 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 2.3_Formblatt Arbeitssicherheit Bau (AS).pdf	118,11 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2.4_Formblatt Koordination Bauablauf mit Auftragnehmer und Nachunternehmer.pdf	192,19 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2.6_B900_Leistungsbeschreibung BNB Vorgaben Errichter.pdf	7,27 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.2_Lageplan KIT-CN.pdf	80,65 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.3_Baustelleneinrichtungsplan.pdf	1,70 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.4_Gebäudegrundrisse.pdf	11,56 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.5_Gebäudeschnitte.pdf	4,41 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.6_Gebäudeansichten.pdf	13,74 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.1_Übersichtspläne Decken.pdf	6,71 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.2_Übersichtspläne Deckenanschlüsse.pdf	7,37 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.3_Übersichtspläne Türen.pdf	7,70 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.8_Türliste.pdf	437,07 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.9_Durchbrüche TB.pdf	7,21 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.10.1_Deckenspiegel ITG.pdf	13,24 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.10.2_Deckenspiegel SSP.pdf	9,43 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.1 Details Außentüren.pdf	12,90 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.2 Details Bodenkanal.pdf	1,04 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.3 Details Fenster und Pfosten Riegel Fassade.pdf	18,55 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.4 Details Geländer Foyer Turm.pdf	1,62 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.5 Details Innentüren Rohrrahmen .pdf	5,73 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.6 Details Innentüren Tischler.pdf	1,15 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.7 Details Küchen.pdf	9,68 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.8 Details Löschwasserentnahme.pdf	1,50 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.9 Details Mobile Trennwand.pdf	1,28 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.10 Details Sanitär.pdf	5,51 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.11 Details Schwertanschlüsse.pdf	1,29 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.11.12 Details Stahltreppe Notausgang UG TB Verstärkung.pdf	1,50 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.12.1 Raumakustikkonzept.pdf	1,81 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.12.2 innerer_Schallschutz.pdf	1,93 MB	pdf